Krakauer Zeitung.

Nr. 241. Samstag, den 19. October 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung zu Wien am 5. Oktober d. J. dem Förster zu Fundu Moldawie Franz Kuczyński in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst verliehen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober d. J. den gewesenen Bezirksrichter zu Gyalu Ladislaus v. Daroczi zum Honorär-Koncipisten bei dem königl. siebenbürgischen Landesgubernium allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 2. November d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße die 344ste und 345ste Verlosung der älteren Staatsschuld, hierauf die dritte Verlosung der Gewinn-Nummern der Staatsschuldverschreibungen des 5 pCt. Lotto-Anlehens vom 15. März 1860 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. October.

Der lütticher Gemeinderath hat für die Festlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Monarchen-Zusammenkunft veranstaltet werden, 30,000 Frcs. votirt. König Leopold begibt sich, in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Brabant, nach Lüttich, woselbst Wilhelm III. (heute) Samstag zwischen 7 und 8 Uhr Abends erwartet wird. Im Gefolge des Königs Leopold wird sich kein Minister befinden. Wie verlautet, wäre Herr Frère dem Plane der Zusammenkunft nicht fremd geblieben.

Der „Constitutionnel“ bringt heute seine gestern angezeigte Antwort in dieser Angelegenheit. Hr. Grandguillot häuft Beschuldigungen auf Beschuldigungen, nud will nicht anerkennen, daß die anfänglich von seinem Blatte vorgebrachten Thatsachen unbegründet gewesen. Nachdem er auf die stoische Ruhe verwiesen, welche er den vielfachen Angriffen entgegengesetzt, die er in Folge seines bekannten Artikels erlitten, wiederholt und vervielfacht er alle seine früheren Anklagen und behauptet, daß seit einem Jahr kein Tag vergehe, wo ihm nicht ein Brief mit Klage darüber zukomme, daß in Genf irgend Jemand erschlagen oder erstochen sei. Dabei citirt er drei Kriminalfälle, welche in dem letzten Jahr vorgekommen sind. Es ist jetzt der gerichtlichen Klage gegen das Pariser Blatt entgegenzusehen.

Die Nachricht, daß der Bundestags-Präsident Freiherr v. Kübeck nach Wien berufen worden, wird jetzt in Abrede gestellt. Derselbe soll vielmehr einen Urlaub nachgesucht haben, der ihm denn auch für eine kurze Zeit bewilligt wurde. Der Umstand, daß Herr von Kübeck während seiner Anwesenheit in Wien nur sehr wenig mit den Ministern zusammenkam und vor Kurzem nach Cilli abgereist ist, um eine ihm befreundete Familie zu besuchen, spricht ebenfalls nicht dafür, daß er nach Wien berufen worden sei, um den Berathungen über die Bundes-Reformfrage beizuwohnen.

Nach dem „Temps“ sind die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem Königreiche Italien beendigt, und die eigentlichen Unterhandlungen für die Lösung dieser wichtigen Angelegenheit im Begriff eröffnet zu werden. Der projectirten Convention werden die mit England nnd Belgien abgeschlossenen Verträge zum Muster dienen; da aber Italien ein mehr ackertreibendes, als industrielles Land ist, so wird sich die Umarbeitung der Tarife hauptsächlich auf Rohstoffe, als Seide, Früchte und andere derartige Produkte beziehen.

Von Lord Normanby ist eine Broschüre erschienen, die den Herzog von Modena gegen die Anklagen der Liberalen Italiens und anderer Länder vertheidigt und seine Regierungsweise in Schutz nimmt. Außerdem enthält sie starke persönliche Ausfälle auf Cavour, Salvagnoli und Farini.

Aus glaubwürdiger diplomatischer Quelle erfährt der römische Correspondent des „Czas“, daß die italienische Regierung selbst Frankreich gebeten, es möge durch ein ganzes Jahr seine Truppen aus Rom nicht entfernen. Es ist dies ein sehr geschicktes Mittel, um das als freiwillig erscheinen zu lassen, was man unfreiwillig zu leiden hat.

Der Donau-Ztg. wird aus Turin 13. October geschrieben: Die Opinione hatte kürzlich gemeldet, daß Frankreich die diplomatischen Beziehungen mit Spanien abbrechen werde, wenn die spanische Regierung sich weigern sollte, die neapolitanischen Consulararchive herauszugeben. Es war Dies eine der gewöhnlichen Renommistereien des halbofficellen Blattes. Man hätte hier doch schon längst zur Einsicht kommen können, daß man in Paris für Italien keine Hand rührt, wenn nicht die französischen Interressen im Spiele sind. Das Aufblähen und die Wichtigthuerei gehören aber zum hiesigen Systeme. Mit Spanien steht übrigens die hiesige Regierung auf ziemlich gespanntem Fuße. Die Nichtanerkennung des italienischen Königsreichs, die Archivgeschichte, die Angriffe auf das spanische Collegium in Bologna, die auf eine einfache Beraubung dieser altspanischen Stiftung hinauslaufen, gewisse Wühlereien der Galantuomini, um Portugal zu einer Annexionspolitik à la Victor Emanuel gegen Spanien anzutreiben, haben gegenseitig viel böses Blut gemacht. Von Seite Spaniens wird indeß bei jeder Gelegenheit die größte Geringschätzung gegen die hiesige Regierung an den Tag gelegt. Hier aber steckt man alle Demüthigungen ein und wagt es nicht, vollständig mit der spanischen Regierung zu brechen, blos weil man es in Paris nicht haben will.

Die Madrider „Esperanza“ meldet, daß die Streitfrage in Betreff der neapolitanischen Konsular-Archive eine befriedigende Lösung erhalten habe, und zwar ohne fremde Dazwischenkunft. Bekanntlich hatte Frankreich seine guten Dienste in dieser Angelegenheit angeboten.

Die Geldnoth des Turiner Cabinets wird mit jedem Tage peinlicher; es ist schon so weit mit ihm gekommen, daß es bei der Bank kleine Summen von einer halben Million borgt, die ihm noch obendrein mit Widerstreben bewilligt werden. Die „Italienische Anleihe“ geht auf allen Geldmärkten herunter, gestern bot man sie in Paris für 69 Frcs. 15 Cts. an. Es wird dabei nicht verbleiben und — Zahlen beweisen.

In Neapel hat sich eine starke Minorität der neapolitanischen Parlamentsmitglieder versammelt, und in allem Ernste darüber berathen, ob sie ihre Mandate niederlegen sollen. Die Ueberzeugung, daß nur in der Trennung von Piemont Rettung für das Königreich zu finden sei, wird immer allgemener.

Der „Star“ fürchtet, daß die englische Regierung die allmälig steigende Baumwollnoth als Vorwand gebrauchen wolle, um vom Interventionsprincip in Einem Fall eine Ausnahme zu machen und die amerikanische Blokade der südlichen Häfen zu brechen, d. h. der Union den Krieg zu erklären. Der „Star“ will wissen, daß zu diesem Zweck mehrere Staatsmänner und Agitatoren, die er namhaft machen könnte, verschworen seien.

Die französische Regierung, schreibt ein Pariser Correspondent der „F.P.Z.“, ist verstimmt wegen der freundlichen Aufnahme, welche dem Grafen von Paris und seinem Bruder in Washington zu Theil geworden, und es ist sogar die Rede davon, durch den Vertreter Frankreichs dem Präsidenten Lincoln einige Bemerkungen über diesen Gegenstand machen zu lassen. Der Prinz Napoleon hat dem Kaiser in Compiègne eine Denkschrift über die amerikanischen Verhältnisse überreicht, die er fertig mitgebracht haben soll.

Nach Petersburger Briefen werden in beiden Hauptstädten in tausenden von Exemplaren insgeheim gedruckte Schriften und Aufrufe vertheilt und an den Mauern angeheftet. Ein „an die junge russische Generation“ gerichteter verlangt die Entfernung der kaiserlichen Familie und aller Minister; ein anderer die Einberufung eines gesetzgebenden Reichstages, Einführung der ministeriellen Verantwortlichkeit, Preßfreiheit, Abolition der Privilegien.

Wie aus Melbourne unter dem 26. August geschrieben wird, sind die Operationen gegen Neuseeland eingestellt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Oct. Se. k. Hoheit Hr. Erzherzog Rainer hat gestern Vormittags durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt. Die Zahl der Bittsteller war bedeutend.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben, wie erst jetzt bekannt wird, den am 18. August d. J. im Dorfe Salzen, Provinz Belluno, durch eine verheerende Feuersbrunst zu Schaden Gekommenen auf die erste Nachricht von der unglücklichen Katastrophe 200 fl. zu spenden geruht.

Se. Exz. der Herr Justizminister von Pratobevera hat jetzt die Bitte um definitive Enthebung von seinem Posten an Se. Majestät erneuert, so daß nach der Rückkehr des Kaisers aus Corfu die Ernennung seines Nachfolgers nicht länger ausbleiben dürfte.

Dem Vernehmen nach, werden gegenwärtig im Staatsministerium commissionelle Verhandlungen über den Gesetzentwurf der Regierung zur Regelung der interconcessionellen Fragen gepflogen.

Der Bundespräsidialgesandte, Hr. Baron v. Kübek, wird die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Korfu abwarten und sodann erst nach Frankfurt abreisen. Der preußische Bundestagsgesandte, Hr. von Usedom, ist schon vor einigen Tagen von Wien abgereist.

Der montenegrinische Senator, Oberst Matanowich, welcher in besonderer Mission in Belgrad gewesen, ist von dort zurückgekehrt und nach Cettinje abgereist. Er hat in Belgrad 2000 Stück Dukaten erhalten, die von einem Handschreiben des Fürsten Michael an den Vladika begleitet sind. In Wien hat sich Matanowich nicht aufgehalten.

Im Parlamentshause werden während der Zeit der Vertagung verschiedene Arbeiten ausgeführt, um die einzelnen Appartements für die Winter-Saison einzurichten. Bereits hat die Setzung schwedischer Oefen in den verschiedenen Localitäten begonnen; der Keller erhält, damit nicht die Kälte durch den Fußboden in den Hauptsaal dringt, eine hölzerne Verschalung, und haben die betreffenden Arbeiten heute begonnen.

Der Bischof von Großwardein, Franz Szaniszlo, welcher einige Tage hier verweilte, ist gestern über Pest nach Großwardein zurückgekehrt.

Ein Armeebefehl des 2. Armee-Commando's zu Verona bewilligt, daß die verheirateten Offiziere nunmehr ihre Familien wieder zu sich kommen lassen können und werden diese Reisekosteu zum größten Theil vom Aerar getragen werden.

Der „N. Pr. Z.“ wird aus Wien geschrieben: Smolka's Dankschreiben an die ungarischen Municipien, die ihm Ehrenbürgerrechte ertheilten, macht hier Aufsehen. Es ist doch etwas gar zu ungenirt, wenn sich der berühmte Lemberger Advocat einfach für die Wiederherstellung der „Krone der Jagellonen“ ausspricht und diese Wiederherstellung mit seinen besten Segenswünschen begleitet. Das verstößt schnurgerade gegen das Strafgesetz, und in sofern war es von Hrn. Smolka zwar nicht ritterlich, aber klug, daß er das Antwortschreiben einen Tag nach Publication des Immunitätsgesetzes für die Reichs- und Landesvertreter veröffentlichen ließ.

Der Fabrikant Karl Lamik in Wien hat neuartige 12sitzige Omnibus erbaut, welche demnächst in Betrieb gesetzt werden sollen. Bei diesen Omnibus sind die Pferde entbehrlich, sie werden von zwei Menschen mittelst einer eigenen mechanischen Vorrichtung schnell und sicher fortbewegt. Ein derartiger Omnibus ist in dem Hause Nr. 316 am Neubau zur Besichtigung ausgestellt. Eine unternommene Probefahrt hat allen Anforderungen entsprochen. Für die Unternehmung hat das Handelsministerium am 2. d. ein Privilegium ertheilt.

Der „Pesther Lloyd“ dementirt selbst die von ihm gebrachte Nachricht, daß an alle disponiblen Beamten in Ungarn ein die Dienstbereitschaft betreffender Erlaß bereits ergangen sei, als bis jetzt jeden Grundes entbehrend.

Die erste Nummer der Bukowinaer Landeszeitung wird am 1. November ausgegeben werden.

Se Excellenz der Ban FML. Freiherr v. Sokce-

Feuilleton.

Die Eiderdunen.

(Aus Chambers's Journal.)

Unter den Substanzen welche Wärme mit Leichtigkeit verbinden, nehmen die Eiderdunen einen hervorragenden Platz ein. Diese Eigenschaft ist es welche die Eiderdunendecken zu einem so großen Comfort in den Krankenzimmern und zu einem Gegenstande des Luxus in den Reisewagen gemacht hat. Allein bei weitem der größere Theil der Eiderdunen die man in den Läden findet ist entweder nicht ächt, oder von sehr untergeordneter Beschaffenheit. Um eine vollkommene Eiderdunendecke herzustellen, sollte man nur diejenigen Federn benützen welche aus dem Nest selbst genommen worden sind, und die sich das Weibchen aus ihrer eigenen Brust gerupft hat. Der wahrscheinliche Grund weßhalb die lebendige Daune, wie man sie nennt, den Vorzug verdient vor der todten Daune, oder derjenigen welche von dem todten Vogel genommen wird, liegt darin, daß nicht alle Daunen an seiner Brust gleichzeitig reif sind, und daß die Henne instinctiv nur diejenigen ausreißt welche es bereits sind; denn die junge Daune, die fast unmittelbar wieder zu wachsen beginnt, kommt erst im folgenden Jahre zur Reife. Die von dem todten Vogel gewonnene Daune ist von ziemlich öliger Beschaffenheit, und hat einen unangenehmen Geruch an sich. In Lincolnshire rupfen die Bauernweiber ihre lebendigen Gänse im Juni — eine Gewohnheit welche, wie grausam sie auch scheinen mag, in Wirklichkeit es doch nicht ist, da die reife Daune ganz lose in der Haut steckt, und leicht auszuraufen ist.

Früher pflegte eine große Masse Eiderdunen aus Spitzbergen und Rußland eingeführt zu werden, allein meist waren sie von geringerer Qualität. Für ein unerfahrenes Auge mag es schwierig sein die lebendige von der todten Daune zu unterscheiden; es gibt indeß ein oder zwei charakteristische Kennzeichen, aus denen man unfehlbar die wahre Qualität dieses Artikels erkennen kann: nicht nur ist die lebendige Daune viel leichter und elastischer als die todte, sondern sie wird auch, wirft man eine Handvoll davon in die Luft, selbst wenn ein ziemlich frischer Wind weht, in einer compakten Masse aneinander hängen bleiben, und kein Theilchen davon verloren gehen, während die andere sich, wie eben so viel Distelsamen, in allen Richtungen zerstreut; oder man wird, wenn man sie vor ein Feuer bringt, sehen daß sie sich erhebt und an Umfang sehr schnell ausbreitet, was bei den andern nicht der Fall ist. Die zu einer mittelgroßen Bettdecke erforderliche Menge lebendiger Daunen beträgt etwa dritthalb bis drei Pfund, die mit Leichtigkeit so zusammengepreßt werden können, daß man sie in einem gewöhnlich großen Hut unterbringen kann. Wenn man mehr benützt, so wird der Zweck verfehlt, da die Daune dann klumpig wird, und sich in der Mitte ansammelt. Vor fünfundzwanzig Jahren war es bei kleinen Schiffen nichts ungewöhnliches fünf- bis sechstausend Pfund Eiderdunen von Spitzbergen nach Hammerfest in Lappland zu bringen, die allerdings meist von untergeordneter Qualität waren, und die dadurch, daß sie einen Monat oder sechs Wochen lang im Kielraum lagerten keineswegs an Güte gewonnen hatten.

Während des letzten Theils des verflossenen Jahrhunderts pflegte Island allein zwei- bis dreihundert Pfund gereinigter, fünfzehn- bis zwanzigtausend Pfd. ungereinigter Daunen nach Dänemark auszuführen. Die Vögel sind indeß, troß der lobenswürdigen Bemühungen vieler Personen die Art zu schützen, und trotz der von der dänischen Regierung ergriffenen Schutzmaßregeln, einer so schmachvollen Behandlung ausgesetzt gewesen, daß sie an Zahl beträchtlich abgenommen haben; denn nicht nur sind die Nester ihrer Eier und ihrer Daunen zwei- oder dreimal während der Brutzeit beraubt worden, sondern man hat selbst die Vögel, sowohl ihres Fleisches als ihrer Federn wegen, auf unbarmherzige Weise geschossen.

In Norwegen dagegen hat man ihnen die eifrigste Sorgfalt angedeihen lassen, und nicht nur hat der Storthing vor kurzem ein Gesetz erlassen, das einen jeden der einen dieser Vögel schießt, oder ein Nest ausraubt, mit einer Geldbuße belegt, sondern sie sind auch die Lieblinge der Bauern. Und in der That werden sie an der ganzen norwegischen Küste, wohin sie sich alljährlich sehr zahlreich begeben, von den Eingebornen eben so werth gehalten wie bei uns das Rothkehlchen, und dieser Grundsatz erweist sich als ein weit wirksameres Schutzmittel denn jede Geldbuße oder Strafe. Gemeiniglich bauen sie ihre Nester auf den kleinen Inseln mit welchen die norwegische Küste in so großer Fülle ausgestattet, sehr häufig aber suchte sie auch ihre Zufluchtsstätte auf dem Festland, indem sie ganz in der Nähe der Bauernhäuser und Fischerhütten, selbst gerade unter den Thürtreppen bauen, als wenn sie wüßten, daß sie sich unter Freunden befänden. In solchen Fällen werden sie eben so zahm wie die Enten in den Hühnerhöfen der Bauern, lassen sich von der Bauersfrau vom Nest wegnehmen, und nehmen Futter aus ihrer Hand an. Dennoch aber haben sie sich, trotz aller Sorgfalt, die man ihnen widmet, sehr vermindert, und es steht zu befürchten, daß dies mit jedem Jahr mehr der Fall sein wird.

Die Hauptgrundplätze der Eidergans sind die Küsten von Gönland, Spitzbergen, Island, Norwegen, die Faröer Inseln und die Hebriden. Wie oben erwähnt, wählen sie gewöhnlich kleine entlegene Inseln, genannt Aegge-Vär (Felsenriffe oberhalb des Wassers) für ihre Brutplätze. Diese Aegge-Vär erhöhen sehr beträchtlich den Werth des Grundeigenthums, zu dem

vić ist in die Karlstädter Militärgrenze abgereist und wird am 29sten wieder in Agram zurück erwartet.

Se. Majestät König Otto von Griechenland wird, wie der „Oss. Triest.“ erfährt, am 21. d. M. in Triest eintreffen.

Der Bau der drei neuen österreichischen Panzer-Fregatten hat nunmehr begonnen. Sie werden die Namen „Kaiser Max“, „Don Juan d'Austria“ und „Prinz Eugen“ führen.

Deutschland.

Aus Königsberg, 16. Oct., wird der „N.Pr.Z.“ über die Krönungsfeierlichkeiten geschrieben: Der gestrige Tag ist als der Geburtstag des Hochseligen Königs verhältnißmäßig still vorübergegangen. JJ. MM. der König und die Königin haben den Tag Werken der Barmherzigkeit gewidmet. Selbst in der Kirchen-Musik-Aufführung, welche um 5 Uhr im Dome stattfand, sind Allerhöchstdieselben nicht er schienen, obgleich die Kirche gerade in der Hoffnung, hier die Allerhöchsten Herrschaften ganz in der Nähe sehen zu können, außerordentlich gefüllt und jedenfalls eine ansehnliche Einnahme erzielt worden sein muß, da ein numerirter Platz nicht weniger als 3 Thaler und jeder andere Platz wo man sich beliebig drängen lassen konnte, 1 Thaler kostete. Mittags 1 Uhr erfolgte dagegen die Einweihung der Kapelle des Krankenhauses zur Barmherzigkeit, zu welcher außer den zur Anstalt gehörigen Personen, etwa 200 Eingeladene versammelt waren, da die Kapelle nur 14 Fuß lang und 33 Fuß breit ist, also keine große Gemeinde fassen kann. Sie ist im romanischen Baustil 1860 nach einem Plane von Stüler im Bau begonnen worden und hat etwa 30,000 Thaler gekostet. Nach der erhebenden gottesdienstlichen Feier nahmen JJ. MM. der König und die König die ganze so segensreich wirkende Anstalt in Augenschein und sprachen Allerhöchstihre Freude an dem Gedeihen derselben aus. Zu derselben Zeit speiste die Königsberger Schützengilde die Veteranen aus dem Befreiungskriege in ihrem Schießhause. Auch hier hofften die zahlreich Versammelten vergebens auf das Erscheinen JJ. MM. des Königs und der Königin, da die ernste und wehmüthige Erinnerung des Tages dem ganzen Königlichen Hofe Zurückgezogenheit wünschenswerth machte. Obgleich doch nun schon einige Tage an das Erscheinen der Königlichen und Fürstlichen Herrschaften gewöhnt, ist offenbar die Theilnahme des Publicums noch immer im Wachsen. Der Schloßplatz ist buchstäblich mit einem Pflaster von Menschenköpfen bedeckt, so daß stundenlang jede Passage unmöglich ist und auch von der Polizei untersagt werden muß. Um 5 Uhr war wieder große Tafel auf dem Schlosse; den Abend aber brachte die Königliche Familie — nur von der Ankunft des Erzherzogs Carl Ludwig Kais. H. unterbrochen — in vollständiger Stille zu. Der Zug, welcher Se. Kais. Hoh. hierher brachte, kam gegen 7 Uhr an, und hatten sich Se. M. der König, der Kronprinz und die Prinzen des hohen Königlichen Hauses zu seinem Empfang nach dem Bahnhofe begeben, wobei sowohl Se. Maj. der König als diejenigen Prinzen des Königlichen Hauses, welche Chefs Kais. Oesterreichischer Regimenter sind, die Oesterreichische Uniform angelegt hatten: Se. Majestät die des Ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 34, Se. K. H. der Kronprinz die des Infanterie-Regiments Nr. 20 und Prinz Carl K. H. die des Kürassier-Regiments Nr. 8. General-Lieutenant v. Kleist und Oberst v. Knorr (Commandeur des 5. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 41), welche zur Aufwartung bei Sr. Kais. Hoh. commandirt sind, erwarteten ebenfalls die Ankunft des Erzherzogs auf dem Bahnhofe, wo überdies eine Ehrenwache mit Fahnen und Musik des 41. Regiments aufgestellt war. In der Begleitung Sr. Kais. Hoh. befindet sich der Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Crenneville, der Oberst, Obersthofmeister Baron v. Hornstein und der Fürst Rudolph Lichtenstein. Auch an diesem Abend fand eine theilweise Beleuchtung der Straßen statt; aber die Bedeutung des Tages ehrend, hatte sich die öffentliche Freude in die Wirths- und Vergnügungslocale zurückgezogen, aus denen man noch spät Musik und Jubelruf erschallen hörte.

Gegen 11 Uhr Abends kam der sogenannte Diplomaten-Zug auf dem Bahnhofe an, wo sich zum Empfange der Krönungsbotschafter und der Gesandten die sämmtlichen Consuln in Uniform eingefunden hatten. Es kamen mit diesem unabsehbar langen Zuge nebst mehreren fürstlichen Herrschaften die eigentlichen Krönungsbotschafter und das diplomatische Corps aus der Residenz. Die Waggons und an diesen die Coupés waren mit den Namen der Staaten bezeichnet, aus denen souveräne Fürsten und Krönungsbotschafter mit dem Zuge eintrafen, so z. B. Bade, France, Angleterre, Sardaigne u. s. w., während dann eine Reihe von Wagen die Bezeichnung Corps diplomatique trug und in den letzten Wagen nicht weniger als 116 Diener der Reisenden saßen. In den Königlichen Empfangs-Salons des Bahnhofes war ein Souper servirt, an welchem Theil zu nehmen die Herren Diplomaten eingeladen wurden, damit unterdessen das Gepäck in den bereit stehenden Wagen in deren Wohnung befördert werden könne, was denn auch angenommen wurde. Gegen 1 Uhr Nachts traf Se. Kais. Hoh. der Großfürst Nikolaus ein. Se. M. der König in Russischer Generals-Uniform, machte heute Morgen seinem Gaste im K. Schlosse selbst einen Besuch.

Heute, Mittwoch, erfolgte nun die Ankunft der sämmtlichen Regiments-Commandeure der Armee, so wie der Fahnen und Standarten und der beiden Leib-Compagnieen des Regiments der Gardes du Corps und des 1. Garde-Regiments z. F. Die Mannschaften wurden auf dem Bahnhofe bewirthet und defilirten alsdann im Schloßhofe vor Sr. Majestät dem Könige und den königlichen Prinzen, ein dreimaliges Hurrah ausbringend.

Bei dem Empfange der fremden Botschafter und Gesandten war von den Ministern nur der der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff gegenwärtig. Die Auffahrt geschah meist in Hofequipagen.

Aus Königsberg, 17. Oktober wird tel. gemeldet. Das gestern abgehaltene Ständefest war äußerst glänzend. Die für dasselbe eigens erbauten Räume waren reich dekorirt und tageshell erleuchtet. Ihre Majestäten und der Hof erschienen um 8¼ Uhr und wurden mit einem Tusch empfangen. Ihre Majestät die Königin und Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig, dann Se. Majestät der König und Ihre k. Hoheit die Großherzogin von Weimar eröffneten den Ball. Auf einer Erhöhung war für Ihre Majestäten den k. Hof, die hohen Fremden und die Minister das Souper errichtet. Graf Dohna-Lauck brachte den Toast aus. Ihre Majestäten verließen um 11¾ Uhr die Säle. Die preußische Volkshymne: „Heil Dir im Siegerkranz“ wurde beim Abgange Ihrer Majestäten von allen Anwesenden gesungen. Heute um 1 Uhr empfängt der König die vom Kneiphof'schen Junkerhofe berufenen Krönungszeugen. Auch heute ist das Wetter prachtvoll.

Der Vorfall am Pulvermagazin Grünwald ist, wie aus München berichtet wird, doch nicht ohne Begründung. Es ereignete sich derselbe am 9. d. M.; der betreffende Soldat, welcher Wache stand, gehört der fünften Feldbatterie des ersten Artillerie-Regiments an und befindet sich seit dem 11. d. M. hier. Seinen Angaben zufolge kam zur Nachtszeit ein Mann auf ihn zu, der auf dreimaliges „Wer da!“ keine Antwort gab, daher er als Schildwache sein Gewehr auf den Ankommenden abfeuern wollte; allein, wie er berichtet platzte das erste Zündhütchen, ohne daß der Schuß sich entlud. Auf dieses hin habe der Mann zu laufen begonnen und sei bereits auf 15—18 Schritte nahe gekommen, als ein rasch aufgesetztes zweites Zündhütchen den Schuß entzündete, durch welchen der Andringling auf den Boden hingestreckt wurde. Jetzt erst kamen mehrere Männer aus dem nahen Walde, hoben den Verwundeten, welcher ein lautes „Au weh, mein Arm!“ ausrief, auf und nahmen denselben mit sich fort; nach wenigen Minuten jedoch kehrten einige von ihnen zurück und schossen nach dem Posten eine Kugel ab, welche diesem durch den Helmschweif fuhr; nach ihrem Kaliber zu schließen, ist sie aus einem alten Scheibenstutzen geschossen worden.

Frankreich.

Paris, 15. October. Der Kaiser wird mit seinem Gaste, dem Könige von Holland, diesen Abend nach Paris kommen und das Vaudeville besuchen, wo Frl. Juliette Bean sich in dem „Attaché d'Ambassade“ producirt. Morgen ist große Vorstellung in der Oper. Der König von Holland wird auch den Donnerstag in Paris bleiben, am Freitag sich von der Kaiserin in Compiegne verabschieden und am nächsten Sonnabend mit dem Könige der Belgier zusammentreffen. — Als Verfasser der Broschüre „Rhein und Weichsel“ ist hier der Prinz Poniatowski genannt worden, doch scheint auch dieses ein Manöver, um daran glauben zu lassen, daß der Verfasser ein näheres Verhältniß zum französischen Hofe habe. — Der Herzog von Grammont hat am 10. October Rom verlassen und ist am 13. in dem Paketboot „Quirinal“ in Marseille und am 15. in Paris eingetroffen. — Eine Winkelagentur sucht für einen unbemittelten Kronprätendenten bemittelte Gentlemen — Engländer, Franzosen, auch Deutsche — welche sich an seinem Unternehmen mit Geld betheiligen, und denen von der zu gründenden Regierung eine bedeutende Dividende bezahlt werden soll. Ist der unmittelbare Prätendent der Fürst Crouy, oder der verschuldete Prinz Don Juan? Bis zu solchen Annoncen hat es der Nationalitäten-Schwindel gebracht.

Die plötzliche Rückkehr des Prinzen Napoleon (vorgestern) von Compiegne hatte zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben, die jetzt, nach der „N. P. Z.“ auf die Thatsache zurückgeführt werden, daß er einen sehr lebhaften Wortwechsel mit der Kaiserin, ohne Zweifel wegen der römischen und der kirchlichen Angelegenheiten, hatte und daß er in seinem Aerger Compiegne verließ, ohne bei Tafel erscheinen zu wollen. Seine sardinische Gemahlin begleitete ihn nach Paris zurück. Der Prinz mochte übrigens schon sehr verstimmt wegen der polizeilichen Maßregeln gegen seine demokratischen Freunde unter den Freimaurern nach Compiegne gekommen sein, und vielleicht hat ihn auch der Anblick der Auszeichnungen, welche der ihm sehr mißliebigen Familie Murat zu Theil wurden, nicht wenig verdrossen. Bei dieser Gelegenheit will ich das Gerücht erwähnen, der Kaiser lasse es sich sehr angelegen sein, einen fürstlichen Gemahl für die Tochter des Herrn Lucian Murat zu finden. Gewiß ist, daß er ihr ein vorläufiges Brautgeschenk, eine Mitgift von zwei Millionen, angewiesen hat. Die Zinsen des Kapitals bezieht sie jetzt schon.

Bei Dentu erscheint eine Broschüre unter dem Titel: „La souveraineté du Pape et l'Unité italienne“, mit welcher die Regierung indessen nichts zu schaffen haben soll.

Spanien.

Wie die Madrider Correspondencia berichtet, läßt die spanische Regierung gegenwärtig drei Commissionen im Auslande herumreisen. Eine ist mit der Empfangnahme von Waffen beauftragt, eine zweite beschäftigt sich mit der Prüfung von Maschinen und sonstigen Geräthen für Eisenbahnen, eine dritte endlich, die aus einem Major und zwei Hauptleuten besteht, hat die Aufgabe, in England, Frankreich, Schweden, Belgien und Österreich die von der Rückseite sich ladenden Geschütze so wie die verschiedenen Reitmethoden und die Pyrotechnik zu studiren. Sie sollen auch über die in Holland befindlichen glatten und gezogenen Broncekanonen Bericht erstatten.

Die Reise der Königin von Spanien nach Andalusien sieht man jetzt als definitiv festgesetzt an. In Cadir und Sevilla beschäftigt man sich bereits mit den Empfangsfeierlichkeiten und hat große Summen zu diesem Zwecke bewilligt.

Großbritannien.

London, 15. October. Die königliche Familie wird trotz des herrlichen Wetters Balmoral doch schon am 22. d. M. verlassen, denn am 23. will der Prinz-Gemahl in Edinburg die Grundsteine zu dem neuen Postgebäude und dem Industrie-Museum legen. Man glaubt, daß die Königin sich bei dieser Ceremonie nicht betheiligen, sondern am genannten Tage mit den übrigen Mitgliedern der Familie ihre Reise nach dem Süden fortsetzen wird. Großfürst Konstantin war am Sonnabend mit seiner Gemahlin und zahlreicher Suite bei Admiral Sir Augustus Clifford in Westfield (Insel Wight) zu Gaste, wohin auch die Fürstinnen Tschernitscheff, Bariatinski und Metschersky, Fürst Anatol Bariatinski, Vice-Admiral Bruce, Lord Alfred Paulett und andere hohe Officiere von Portsmouth geladen waren. Auf der Insel Wight verweilten in diesem Augenblicke so viele russische Kavaliere, daß man sich in die Nähe von Petersburg versetzt glaubt.

Italien.

„Popolo d'Italia“ schreibt: „Am 2ten wurde Roccomandulfi von einer contrerevolutionären Bande besetzt; obwohl man diese zurückwarf, so wurden doch von Isernia aus Verstärkungen begehrt. Die Füsilirungen dauern fort und die brutalste Grausamkeit waltet zügellos in den unglücklichen neapolitanischen Provinzen.“

Der in Neapel erscheinende „Nomade“ gibt einen Beitrag zur Kenntniß der öffentlichen Sicherheit in der neapolitanischen Hauptstadt; er schreibt: „Der Sohn des Advokaten Brofferio ist gestern Abend zehn Uhr, als er nach einem bei Alexander Dumas gemachten Besuche aas dem Hause trat, von Räubern überfallen worden, die ihm nicht nur seine Barschaft, sondern auch die Kleider vom Leibe wegnahmen. Aehnliches kömmt fast jeden Abend vor.“

Die Expedition Pinelli's gegen die Bande Cipriani's ist, wie dem „Corriere mercantile“ aus Neapel vom 12. d. M. geschrieben wird, gänzlich mißlungen; Cipriani wußte sich mit dem Gros seiner Leute der ihn verfolgenden Uebermacht zu entziehen und nur einige Nachzügler wurden gefangen und wie gewöhnlich sofort füsilirt.

Von Calabrien schreibt man der NPZ. aus Neapel vom 8. d. M., müssen sehr bedrohliche Nachrichten, die mit den Zeitungsberichten im Widerspruch stehen, bei der Statthalterschaft eingetroffen sein. Während in allen Blättern zu lesen war, daß Mittica getödtet und das Corps von Borges zerstreut sei, schiffte man vorgestern in der Nacht vier Bersaglieri-Bataillone hier nach Calabrien ein. Von Salerno aus marschirte der General della Chiesa gestern mit einer mehrere Tausend Mann starken Colonne ebenfalls nach Calabrien ab. Wenn der Aufstand dort der Regierung nicht ernstliche Besorgnisse einflößte, so wäre eine solche Machtentfaltung wohl nicht gerechtfertigt.

In einem anderen Schreiben der NPZ. von gleichen Datum heißt es: In Calabrien sind die Waldungen della Sila mit ihren Umgebungen der Tummelplatz kühner Banden, die sich täglich vermehren, da die Gegend der Mittelpunkt der Operationen der Aufständischen bilden zu sollen scheint. Zwischen Melfi und Potenza ziehen bedeutende Truppenmassen hin und her. Generat Borgés (der angeblich von den Piemontesen erschossene Spanier) soll vier vollständige Regimenter zur Verfügung haben. Gestrigen Nachrichten nach wäre er unweit Melfi Herr eines Engpasses geworden, in welchem vier Piemontesische Bataillone und Nationalgarden fast aufgerieben wurden und zwei Kanonen verloren. Selbst Liberale aus Neapel sagen laut, die Schuld falle ausschließlich auf die Regierung, die vor einem Jahre recht eigentlich darauf ausgegangen sei, das Neapolitanische Volk zu demüthigen, während man mit dem Muthe und patriotischen Eifer eben dieses Volkes Alles hätte erlangen können.

Aus Rom, 8. October meldet man der AAZ. Es ist die Absicht des Papstes, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, im Laufe dieses Monats die größern Städte seines kleinen Reichs zu besuchen. Am Donnerstag war er in Tivoli, gestern fuhr er mit dem ersten Bahnzug nach Civitavecchia, und auf morgen ist ein Ausflug nach Castel Gandolfo festgesetzt. Auch Viterbo und Frosinone haben Hoffnung, ihre diesfallsigen Wünsche erfüllt zu sehen. Der herzliche Empfang allerorten Seitens der Bevölkerung war ein erfreulicher Zeuge dauernder Anhänglichkeit.

Rußland.

Kraft der Proclamation Sr. Excellenz des funct. Statthalters des Königreichs und der derselben beigefügten Vorschriften über den Kriegszustand hat der Warschauer General-Kriegsgouverneur General-Adjutant Gerstenzweig Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Alle Versammlungen von mehr als 3 Personen auf Straßen und Plätzen sind untersagt.

2. Alle Hausthore und Thüren müssen des Abends um 9 Uhr geschlossen sein.

3. Wenn irgend eine Ruhestörung oder ein Allarm vorkommt, so darf Niemand aus dem Hause auf die Straße gehen; wer sich nicht innerhalb seiner Wohnung befindet, ist verpflichtet, in das erste ihm bekannte Haus einzutreten. Bei dergleichen Vorfällen müssen die Hausthüren unverzüglich geschlossen werden, damit sich die Ruhestörer nicht in den Häusern verbergen können.

4. Alle Versammlungen im Feuerfall, sowie das Stehenbleiben beim Vorüberziehen des Militärs und bei ähnlichen Vorfällen wird verboten, um die Thätigkeit der Militär-Commando's nicht zu hemmen und Verwirrungen zu vermeiden.

5. Das Verbot, ohne Genehmigung der Polizei Anzeigen oder Plakate irgendwelcher Art anzukleben oder umherzutragen, wird erneuert.

6. Ebenso wird das Verbot, von der gewöhnlichen Kleidung abweichende Kleider, Anzüge und Mützen, sowie emblematische Abzeichen zu tragen, neu eingeschärft.

7. Ebenso das Verbot, Stöcke mit verborgener Waffe und

---

sie gehören. Gegen Ende Februars oder Anfangs Märzes begeben sich die Vögel in großen Schaaren an das offene Meer. Der nämliche Vogel paart sich selten vor dem dritten Jahr — einige Naturforscher sagen: nicht vor dem fünften — das Weibchen aber bekommt schon einen Genossen wenn es ein Jahr alt ist. Der Ruf des Männchens in welchem er um seine Genossin wirbt ist ungemein melodisch. Blutig und ernst sind die Kämpfe welche die männlichen Vögel in dieser Jahreszeit einander liefern; man kann vielleicht zwanzig auf einmal in verzweifeltem Kampfe um eine Henne begriffen sehen, welche die ganze Zeit über ruhig hinter den Kämpfenden einherschwimmt, und wartet bis der Kampf sich entschieden hat, worauf der glückliche Vogel augenblicklich sie als seinen Siegespreis in Anspruch nimmt. Wenn sein Sieg auf diese Weise einmal öffentlich behauptet worden, erleidet er keine fernere Belästigung mehr. Ist dieses wichtige Geschäft eine Gesponsin zu finden einmal befriedigend abgemacht, so sucht das Weibchen einen passenden Platz zur Erbauung ihres Nestes, und wählt gemeiniglich den Schutz eines überhängenden Felsens, oder eines Wachholderbusches — eines Gesträuchs das man hier in Fülle findet. Das Nest wird auf der Außenseite von Birkenzweigen gebaut, denen zunächst dann eine Schicht Moos oder weiches Gras kommt; die innere Seite wird mit Reitgras vermischt, mit dem Flaum belegt den sie sich aus der Brust rupft.

Die Henne legt gewöhnlich fünf bis acht Eier, je nach ihrem Alter. Sie sitzt auf denselben sehr emsig, und rupft sich von Zeit zu Zeit frischen Flaum aus ihrer Brust, den sie so aufhäuft, daß er einen hohen Damm um sie herum bildet, und sie, so lange sie auf dem Neste sitzt, dem äußern Anblick verbirgt. Wenn sie das Nest verläßt um Nahrung zu suchen, so bedeckt sie die Eier mit dem losen Flaum, da das Männchen keinen Antheil an der Ausbrütung nimmt. Wird das Nest seiner Eier beraubt, so wird sie, wie andere Vögel des Entengeschlechts, zwar abermals legen, jedoch, wenn man z. B. die fünf ersten weggenommen, das nächstemal nur drei; werden ihr aber auch diese wieder entrissen, so legt sie nur noch ein Ei. Ein Reisender in Island sagt: man habe ihm erzählt „daß diese Vögel eine Menge Eier lägen, und daß man gewöhnlich ein kurzes ungefähr anderthalb Fuß langes Stück Holz durch das Nest stecke, worauf dann die Eidergans fortfahre zu legen bis der obere Theil des Holzstücks unter den Eiern verborgen liege; dann steige sie auf dasselbe und beginne zu sitzen.“ Der Verfasser scheint indeß geneigt die Wahrhaftigkeit dieser Angabe zu bezweifeln. Es ist unter den Isländern üblich den Flaum und die Eier zweimal, als eine sich von selbst verstehende Sache, wegzunehmen, ehe der Vogel sitzen darf; wenn er aber sein Nest zum drittenmal gemacht hat, ist er so nackt daß der männliche Vogel nun ebenfalls einen Beitrag zu dem Nest aus seiner eigenen Brust liefern muß. Sollte das Nest abermals beraubt werden, so verlassen sie den Platz ganz, und kehren nicht mehr dahin zurück. Der Brütungsproceß nimmt vier bis fünf Wochen in Anspruch. Ihre Nahrung besteht hauptsächlich aus Muscheln, Backkrebsen, Schnekken und Krabben. Pontoppidan behauptet „daß sie im Stande seien zehn bis zwölf Fäden tief unterzutauchen.“ Während sie auf Nahrung aus sind, haben sie von den zahlreichen Möven-Arten große Widerwärtigkeiten zu bestehen, da diese, außer Stande selbst unterzutauchen, sich die Mühen der Eidergänse zu Nutzen machen, und in dem Augenblick, wo diese mit einem Krebs oder einer Schnecke im Schnabel an der Oberfläche wieder zum Vorschein kommen, herabfliegen und sie ihnen entreißen. Während des Sitzens sind ihre Hauptfeinde die Krähen und die Raben, welche, wie einige der Landleute behaupten, die Henne vom Nest herabstoßen, um zu den Eiern zu gelangen.

Einige der hauptsächlichsten Aegge-Vär längs der norwegischen Küste gehören zu der Lofoden-Gruppe, und sind auch in dem Varanger Fjord, ein wenig östlich vom Nordcap, zu finden. Die letzterwähnten Plätze sind das Eigenthum des Amtmanns von Finnmarken, der sie verpachtet, und seine Rente in Natura von dem Pächter erhält: nämlich 500 Pfd. halbgereinigter Daunen und zwei Fässer Zwergmaulbeeren (Rubus Chamoemorus). Vor ungefähr fünf Jahren belief sich der Ertrag aus diesen Aegge-Vär auf etwa 200 Pfund reiner Daunen; jetzt beträgt er wenig mehr als die Hälfte dieser Quantität, obgleich jede mögliche Sorge und Vorsicht getroffen wird, um die Vögel vor Unbill zu schützen. Nicht ein Gewehr darf innerhalb drei Meilen von den Brutplätzen abgefeuert werden, mit Ausnahme einmal im Jahr, wenn vier Rennthiere aus der dem britischen Viceconsul in Hammerfest, der zugleich Grundbesitzer ist, geschossen werden; bei diesen Gelegenheiten wird dann ein erfahrener Lappländer aus dem Festland herabgebracht. Ueberdieß darf niemand daselbst landen, ohne die besondere Erlaubniß des Grundeigenthümers.

Wenn sich die Zeit des Ausschlüpfens der Eier nähert, so werden Leute zur Bewachung aufgestellt; denn der Flaum muß weggenommen werden, ehe 24 Stunden von der Zeit an verflossen sind, in welcher die Jungen die Schale verlassen; sollte Regen darauf fallen, so würde er verderbt.

Durchschnittlich gibt jedes Nest eine Unze gereinigter Daunen. Sobald aller Flaum aus den Nestern genommen ist, werden Gras und Schmutz sorgfältig mit der Hand herausgenommen; allein es finden sich stets so viele zerbrochene Stücke Birkenzweige damit vermischt, daß man zu einem andern Auskunftsmittel gegriffen hat. Der Flaum wird dem Einfluß der Sonne ausgesetzt, deren Wärme in jenen nördlichen Breiten groß ist, oder sonst langsam in Oefen gedörrt. Die Zweige werden auf diese Art ganz spröde. So-

mit Blei ausgegossenem Handgriff, beschlagene und Knotenstöcke, oder dicke Knittel zu tragen.

8. Nach 9 Uhr darf Niemand, mit Ausnahme des Militärs, ohne brennende Laterne auf der Straße gehen.

9. Das Umhertreiben von Kindern auf den Straßen wird verboten. Die Verantwortlichkeit dafür fällt auf die Eltern und Vormünder, sowie auf die Wirthe und Meister, bei denen sich Kinder befinden.

10. Den Studenten und Schülern der Lehranstalten wird ebenfalls das unnöthige Verweilen auf den Straßen und der Besuch öffentlicher Oerter verboten. Eltern, Vormünder und Personen, bei denen solche junge Leute wohnen, sind verpflichtet, sowohl im als außerhalb des Hauses strenge Aufsicht über dieselben zu führen.

11. Fabrikanten und Meister, die sogenannte Herbergen für Handwerksgesellen haben, sind verpflichtet, den Gesellen allen unnöthigen Aufenthalt außer dem Hause, nach 9 Uhr Abends unbedingt alles Ausgehen zu verbieten.

12. Begräbnissen dürfen nur die Verwandten der Verstorbenen beiwohnen.

13. Massenhafte Versammlungen auf den Kirchhöfen sind verboten. Mit dem Einbrechen der Dunkelheit müssen die Kirchhöfe geschlossen werden.

14. Beide Ressourcen, die Kaufmanns- und die Bürger-Ressource sind geschlossen.

15. Bis auf Weiteres werden auch die Branntweinschenken und die zu Unterhaltungsorten der niedern Klasse dienenden Säle, sowie die sogenannten Completinsäle geschlossen.

16. Weinhandlungen, Conditoreien, Restaurationen, Kaffeehäuser, Bairischbierlocale und Gärten dürfen nicht vor 6 Uhr des Morgens geöffnet und müssen um 9 Uhr Abends geschlossen sein.

17. Das Verkaufen von gedruckten, lithographirten und geschriebenen Broschüren, Liedern usw. aller Art auf den Straßen ist aufs strengste verboten.

18. Ebenso ist bei Strafe des Schließens der Läden verboten, in denselben zum Verkauf auszustellen: Trauerzeichen, ungewöhnliche Costüme, Konfederatken, Czamarken, Kontusche, Gürtel, Schärpen und Kokarden in den Nationalfarben, sowie Knöpfe, Ringe und Nadeln mit Adlern oder mit dem Wappen der Vereinigung Lithauens mit Polen usw.

19. Jeder Ankommende in und Abreisende aus der Stadt — mit Ausnahme der zu Markte kommenden Bauern — muß mit dem vorgeschriebenen Passe versehen sein.

20. Nach Ablauf von 48 Stunden vom Datum dieser Bekanntmachung an müssen von allen Einwohnern die in ihrem Besitz befindlichen Waffen, Schieß- und Stichwaffen, an die Polizei abgeliefert werden; doch bezieht sich dieser Befehl nicht auf die Militärs und die Civilbeamten bis zur 5. Klasse einschließlich, sowie auch nicht auf die russischen Militärs und Beamten außer Dienst, die Zoll-, Consumtions- und Tabak-Aufseher und Post-Conducteure.

Das Warschauer Domkapitel und die Geistlichkeit haben dem „Czas" zufolge feierlich Protest eingelegt gegen die von dem russischen Militär am 15. und 16. d. in den Kirchen verübten Gewaltthätigkeiten und selbst die Kirchen aus Besorgniß neuer Gewaltthaten verschlossen. Ungeachtet der Publication des Kriegszustandes fanden in allen Städtchen und fast in allen Pfarrkirchen des Königreichs Polen am 15. d. die zur Todtenfeier Kosciuszko's angekündigten Trauergottesdienste statt, an denen fast die ganze Bevölkerung des Landes theilnahm. Auf allen Feldern der von Kosciuszko geschlagenen Schlachten wurden an diesem Tage Gedenkhügel aufgeschüttet. Vor Publicirung des neuen Belagerungsstandes war eine größere Anzahl Truppen in das Königreich eingerückt.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest, 7. October wird geschrieben, daß das Ministerium Pan seine Demission eingereicht hat. Die betreffende Note im „Moniteur" lautet: Se. Hoheit der herrschende Fürst hat in Folge der gegebenen Demission des Ministeriums Pan mit der Führung der Geschäfte ad interim bis zur Bildung eines neuen Cabinets die Directoren der betreffenden Departements betraut, und zwar: Herrn Theodor Beisa für das Innere; G. Gane für die Justiz; K. Filipescu für die Finanzen; Theodor Boian für Cultus und Unterricht; A. Lupasku für die öffentlichen Arbeiten und T. Fotina für das Aeußere. Die Ursachen werden nicht angegeben, und selbst die Bukarester Zeitungen geben ihre Vermuthungen nur mit der größten Reserve.

Serbien.

Aus Semlin wird der AAZ., am 8. October geschrieben: Die sogenante Ehrensache, d. h. jener schamlose Raufhandel in welchen ein junger serbischer Offizier den österreichischen Generalconsul verwickeln wollte, ist mit einer Eilfertigkeit und einem Eifer in die Welt hinauscolportirt worden, namentlich in dem „Wanderer", daß sich die tendentiöse Absicht, welche der ganzen Geschichte zu Grunde liegt, schon daraus deutlich erkennen läßt. Mehr Relief bekommt aber die Sache dadurch daß der junge Offizier, welcher seinen Namen über Nacht berühmt machen wollte, in der Wirklichkeit aber sich nur blamirte, auf dem Ball wo angeblich der österreichische Consul den Fürsten von Serbien beleidigt haben soll gar nicht anwesend war, sondern nur auf Grund von Hörensagen jenen Schritt that, der als ein wichtiges Ereigniß in gewissen Kreisen gefeiert wird. Die serbische Regierung hat übrigens den jungen Helden nur mit 48stündigem Profoßenarrest und Versetzung in eine andere Garnison gestraft, obwohl der Truppencommandant die kriegsrechtliche Untersuchung und Bestrafung nicht allein des Herausforderers, sondern auch aller seiner Mitschuldigen verlangte, und da er diese nicht durchsetzen konnte, mit Verzichtleistung auf jede Pension quittirte. Der heute hier angekommene „Wanderer" enthielt eine Uebersezzung des von dem Lieutenant Radojkics an den k. k. Generalconsul geschriebenen Briefs. Diese Uebersetzung ist falsch und absichtlich verdreht, ungeachtet sie, wie man allgemein sagt, von dem fürstlichen Haushofmeister Nastas Joanovits — einem Lithographen von Profession — ausgegangen sein soll. Da der letztgenannte eine Persönlichkeit ist die sich nur durch das besondere Vertrauen welches er bei seinem fürstlichen Herrn, und durch das allgemeine Mißtrauen welches er bei allen übrigen Menschen genießt, auszeichnet, so ist es einleuchtend daß durch solche Dinge auch der Name des Fürsten selbst in einer Sache genannt wurde, die in der That zu skandalös auch für eine weit weniger hochstehende und ehrenhafte Persönlichkeit erscheint, wie es Se. Durchlaucht der Fürst ist.

Griechenland.

Aus Athen, 5. d., wird der K. Z. geschrieben: Den letzten Nachrichten zufolge würde König Otto am 25. d. wieder hier eintreffen. Bei der am 2. d. erfolgten Kammer-Eröffnung hatten sich erst 55 Abgeordnete eingefunden. In der Untersuchung wider Dosios sind noch 4 andere junge Leute, darunter ein Militärarzt, verhaftet und vor's Gericht gewiesen worden. Von den im Mai verhafteten Officieren sind die meisten entlassen und nur 5 werden vor Gericht gestellt werden. Die Königin hat sich durch einen Erlaß an die Präfecten alle weiteren Glückwünsche verbeten. — Eine aus den Notablen des Landes zusammengesetzte Monstre-Commission soll die Rechte und Forderungen der noch lebenden Reste des Unabhängigkeitskampfes feststellen und zugleich die Mittel zu deren Befriedigung angeben. Hiedurch wird einem der Beschlüsse der National-Versammlung Genüge geleistet. Man spricht von der Organisirung einer militärischen Sicherheitswache für die Hauptstadt, als Ersatz für die bis jetzt bestehende Polizeianstalt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. October.

* Der k. k. Statthalter hat die an der neu errichteten Hauptschule in Rohatyn systemisirten vier Lehrerstellen den bisherigen Supplenten an derselben Schule Nikolaus Hlebowicki, Johann Hajduczek, Leo Zalewski und Theodor Trusiewicz zu verleihen befunden.

† Am 10. d. hielt in der Privatsitzung der Section für stricte und Naturwissenschaften des Krakauer Gelehrtenvereins der Oberarzt des israelitischen Spitals auf dem Kasimierz Dr. Oettinger einen interessanten Vortrag über „die Arznei-Wissenschaft Angesichts der vermeintlichen alten und neuen Schule", welcher sich in die Behauptungen zusammenfassen läßt: Es besteht kein Dualismus zwischen einer alten und neuen Schule. Angenommen selbst, er existire, so dürfe sich die stricte Arzneikunde als ihrem Wesen nach jeder Scholastik feind für keine ausschließlich aussprechen. Was jetzt irrthümlich für alte und neue Schule gilt, beruht auf mehren mehr persönlichen als wissenschaftlichen sporadischen Schein-Merkmalen, die einer tieferen Anschauung nicht Platz halten. Die medizinische Wissenschaft ist seit den ältesten Zeiten bis jetzt eine und dieselbe in Quelle, Zweck, Gegenstand und Wesen ihrer Mittel. Einen Unterschied bilden nur der Grad der Entwicklung, der größere Wissensschatz und die stets wachsende Menge der Mittel zur Forschung. In der gesammten Geschichte der Arzneikunde sind neben der streng wissenschaftlichen Richtung zahlreiche Abweichungen von dem sichern durch Erfahrung und Verstand angewiesenen Wege anzutreffen, nämlich scholastische Bestrebungen und Chimären, die willkürlich von der einen und reinen ursprünglichen Quelle abweichen und ihren Ideen mit Hülfe der Phantasie allein oder willkürlicher, scheinbar plausibler aber unbewiesener, bisweilen völlig falscher Annahmen Gestalt zu verleihen suchen, die dann zur Bedeutung von Axiomen erhoben werden. Weder Alter noch Neuheit dürfen das Criterium für Werth oder Richtigkeit wissenschaftlicher Produkte abgeben. Alte wie neue Werke bilden eine unerschöpfliche Quelle der Wissenschaft. Der gebildete Arzt darf sich weder mit jenen noch diesen begnügen, umsoweniger den werthvollen Schatz geringachten, weil er entweder noch in Frische grünt oder ihn die Autorität vergangener Jahrhunderte empfiehlt. Der zweite Theil der Abhandlung wird in der nächsten Sitzung zum Vortrag kommen.

* Die Arbeiten am Lemberger Bahnhofe schreiten, nach den „N. N.", rasch vorwärts. Zweitausend Arbeiter werden fortwährend bei Tag und bei Nacht auf demselben beschäftigt. Den 17. d. Mts. soll die erste Lokomotive ihren Einzug in Lemberg halten, und am 3. November die feierliche Eröffnung der Bahnstrecke bis Przemysl erfolgen. Der Bahnhof selbst wird erst im nächsten Jahre vollendet werden, und so ist namentlich die gedeckte Einfahrtshalle für die Waggons noch nicht in Angriff genommen, und wird auch die Restauration vorläufig in einem hölzernen Nothgebäude untergebracht werden.

* Die 8te öffentliche Verlosung der Schuldverschreibungen des Lemberger Grundentlastungsfondes wird am 31. Okt. l. J. um 8½ Uhr Vormittags im Saale der Statthalterei (Gołuchowski'sches Gebäude K. N. 98⁴/₄ Łyczakower Vorstadt) stattfinden. Die zu dieser Verlosung bestimmte Tilgungsquote beträgt 295.000 fl. C. M. oder 309.750 fl. ö. W. und es spielen hiebei die sämmtlichen bis zum 15. August l. J. hinausgegebenen Schuldverschreibungen mit.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 17. Okt. Consols (Schluß-) 92⅜. Silber 60¾.

Augsburg, 17. Oktober. Die hiesige Bank hat ihren Disconto auf 4% erhöht.

Wien, 18. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80 20 Geld, 80 40 Waare, mit April-Coup. 80.— Geld, 80.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.80 Geld, 82 90 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.10 G. 66 30 W — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 740.— G. 742.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 180 10 G. 180 20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2016. — G. 2018.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166 50 G. 167 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116 30 G. 116 60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.75 G. 138.— W. — K. Münzdukaten 6.56 G. 6.56 W. — Kronen 18.90 G. 18.94 W. — Napoleond'ors 11.99 G. 11.02 W. — Russ. Imperiale 11.30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.06½ G. 2.07 W. — Silber 137.75 G 138.— W.

Krakau, 18. October. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 5 fl. 85 kr. — Korn 3 fl. 75 kr. — Gerste 2 fl. 93 kr. — Hafer 1 fl. 50 kr. — Kukurutz — fl. — kr. — Kartoffeln 1 fl. 20 kr. — für den Centner Heu — fl. 80 kr. — Stroh 70 kr. österr. Währ.

Krakau, 18. October. Gestern sehr geringe Getreidezufuhr an der Grenze. Weizen 1½, Roggen 1 fl. p. höher. Weizen 39, 40, Musterkorn 41 — 41½. Roggen 22, 23 — 24, 24½. Verkehr flau.

Hier gleichfalls heute wenig aus Galizien. Zu den oberschlesischen Mühlen Getreide bez. 40 — 60 kr. ö. W. über den notirten Preisen. Galiz. Weizen für 168 — 170 Wien. Pf. zu 11.75, 12 — 12.25, Roggen für 160 Pf. 7.80 — 8. fl. ö. W.

Krakauer Cours am 18. Oktober. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68¾ verlangt, 68 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168 verl., 166 bez.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 18. Oktober. Gestern Abends wurde dem Administrator Herrn von Kapy eine Katzenmusik gebracht. Polizei und Militär rückten aus und es fielen einige Schüsse, worauf sich die Menge zerstreute. Niemand wurde verwundet. Zahlreiches Militär begrenzte die angrenzenden Straßen. Später herrschte vollkommene Ruhe.

Königsberg, 17. October. (Abends.) Bei heutigem Empfang der Landesvertreter wurde der König mit dreimaligem Hoch begrüßt und sprach ungefähr Folgendes: Es war mir ein Bedürfniß die Landesvertreter noch vor der Krönung um mich zu versammeln, und ich danke Ihnen, daß Sie meinem Wunsche gefolgt. Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde deßhalb morgen die Krone vom Tische des Herrn nehmen und auf mein Haupt setzen. Dies die Bedeutung des Königsthums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Ich weiß, daß Sie selbst den Sinn des Aktes so verstehen, zu dessen Zeugen ich Sie berufen habe. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben; Sie sind nach denselben berufen der Krone zu rathen. Sie werden mir rathen, und ich werde auf Ihren Rath hören. Der König äußerte auch, daß auch Zeugen aus der Mitte derjenigen geladen seien, welche specielle Provincialinteressen vertreten. Zu Rittern des schwarzen Adler-Ordens wurden ernannt: Fürst Bentheim-Teklenburg auf Hohenlimburg, Fürst Salm-Horstmar auf Coesfeld, Fürst Carolath-Beuthen, Oberpräsident Flottwell, die Generale Lindheim und Werder.

Paris, 18. Oktober. „Persigny" hat ein Cirkular über die nicht autorisirten Wohlthätigkeitsgesellschaften erlassen. Er erkennt darin die Wohlthaten dieser Associationen in Bezug auf die Freimaurerei an, welche von einem vortheilhaften Patriotismus beseelt ist und deren Bestand unter Aenderung ihrer Centralorganisation anzuerkennen sei. Bezüglich der Zusammenkünfte des St. Vincent-Vereins tadelt er das Bestehen der Provinzialkomités, welche, nachdem der Oberrath in Paris diesen Lokal-Konferenzen jedwede Initiative genommen, nur eine Art geheimer Association bilden, welche ihre Verzweiflungen außerhalb Frankreichs ausbreitet und ein Budget entwirft, dessen Verwendung unbekannt ist. Er ladet die Präfecten ein, das zu lange verlegte Gesetz in Anwendung zu bringen, diese Verbindungen nicht anzuerkennen und jede Vereinigung des Oberrathes oder der Provinzial-Komités zu untersagen.

Der „Moniteur" meldet, daß die „Revue des deux Mondes" wegen ihrer revue quinzaine eine Verwarnung erhalten habe.

Stockholm, 14. October. Zum Nachfolger des Grafen Platen als Gesandter in London ist der Gesandte in Konstantinopel, Graf Carl Wachtmeister, ernannt.

Bern, 18. Oct. Der Genfer Staatsrath hat gegen den Constitutionnel einen Proceß wegen Verleumdung angestrengt.

Ragusa, 18. Oktober. Aus türkischer Quelle verlautet, daß am 13. bei Sipachna unweit der Grenze Montenegro's 3000 Aufständische und Montenegriner von den Türken geschlagen wurden. Die Aufständischen wurden bis Lukowo, einem zur Hälfte montenegrinischen Flecken verfolgt, die Grenze jedoch respektirt. Die Montenegriner behaupten, daß die Grenze bei Lukowo überschritten wurde.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Mailand, 17. Oktober. Die heutige „Perseveranza" schreibt: Im Monate November werden 3000 Carabinieri in die neapolitanischen Provinzen abgeschickt. Cialdini wird heute von Neapel abreisen.

Der „Espero" berichtet nach Briefen aus Calabrien und Apulien, daß bei Manfredonia eine mächtige Truppenconcentrirung organisirt wird, um eine Operation zur Unterwerfung der zahlreichen Insurgentenbanden zu unternehmen, welche — aus den Abruzzen, Terra di Lavoro und dem Avellino-Bezirk vertrieben, sich auf die Höhen des Berges Gargano geflüchtet haben. (Und seit Wochen meldete man aus Piemont die gänzliche Vernichtung der Contrerevolution und diese Vernichtung wurde ausdrücklich als der Grund des Ausscheidens Cialdini's von seinem Posten in Neapel bezeichnet!!)

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 17. d. M. zu Triest eingetroffen.)

Konstantinopel, 12. Oktober. Die Erzbischöfe von Nicomedien, Philippopoli und Ephesus wurden vom Patriarchen aus der Hauptstadt verwiesen. Die Sitzungen des sardinischen Konsular-Tribunals sollten am 10ten beginnen. Ueber die Ausbeutung der Bergwerke ist ein neues Reglement erschienen. Der Stamm der Dogais in Tscherkessien beschloß die Abschaffung des Sklavenhandels. Die Kämpfe mit dem Russen dauern fort. Ghalib Pascha, früherer Gouverneur von Sofia und Ibrahim Pascha, Rizza's Sohn, wurden wieder zu Gnaden aufgenommen. Garaschanin ist nach Belgrad zurückgekehrt; der Zwiespalt mit Serbien scheint geschlichtet. Raschid Pascha, früher in Tultscha, wurde zum Gouverneur von Scutari in Albanien ernannt. Der belgisch-türkische Handelsvertrag wurde unterzeichnet.

Athen, 11. Oktober. Aus Anlaß der Maiverschwörung wurden sechs Personen in Anklagestand versetzt. Eines der zwei hier bestehenden Gymnasien wurde aufgelöst. Der Kriegsdampfer „Otto" begibt sich am 14. d. nach Triest.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Mieczislaus Graf Rej aus Przyborów. Mathias Graf Mięczyński, Vincenz Łuczyński, Vincenz Grabczyński, Eduard Radziejowski aus Galizien. Karl Dąbski, Stanislaus Slaski, Erazm Podlewski aus Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Wenzel Raciborowski nach Lemberg. Peter Karczewski, kais. russ. Consulats-Sekretär, nach Wien.

---

dann wird der Flaum auf glatte Bretter gelegt, und mit einem schweren Rollholz gewalzt — eine Behandlung, welche das spröde Holz zerbricht, und es in Staub verwandelt. Hierauf legt man ihn auf ein Gerüste, das seiner Gestalt nach einigermaßen einer französischen Bettstatt ähnelt, über dessen Boden buchstäblich Stücke Packgarn, in Zwischenräumen von ungefähr einem Viertelszoll, angebracht sind, und stört ihn rasch rückwärts und vorwärts mit zwei hölzernen Stäben auf. Staub und Schmutz fallen so auf ein unterhalb befindliches Brett hinaus, und der Proceß wird wiederholt bis man sieht, daß keine Abfälle mehr vorhanden sind.

Die Daune ist nun fertig, und wird in Stücken zur Ausfuhr oder zum Verkauf aufbewahrt. Das ganze Verfahren ist sehr langwierig, was um so fühlbarer wird, als es in dem kurzen nördlichen Sommer so viele andere Dinge gibt, mit denen man sich zu befassen hat.

Die unreine Daune wird nicht ganz ein Sechstel reine liefern, deren Werth an Ort und Stelle ungefähr zwölf Shillinge beträgt. Der beunruhigenden Verminderung in der Zahl der Vögel wegen kann man nicht mit Zuverlässigkeit auf die Erlangung einer irgend beträchtlichen Quantität rechnen.

Wie oben schon erwähnt, pflegte eine sehr große Menge Daunen aus Island ausgeführt zu werden, ausschließlich jedoch für den dänischen Markt. Im Jahr 1750 verkaufte die Gesellschaft dieser Insel eine so große Menge, daß ihr Erlös sich auf 3745 Bankthaler belief. Der relative Werth reiner und ungereinigter Daunen in jenen Tagen läßt sich aus dem Umstand entnehmen, daß man die erstere auf 45 Fische per Pfund und letztere auf 16 Fische per Pfund schätzte.

In der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts glaubte man, daß der Gebrauch der Eiderdaunen der Gesundheit äußerst schädlich sei, und epileptische Anfälle erzeuge — eine Meinung die von Bartholin, einem dänischen Schriftsteller über Heilkunde, widerlegt wird. Er sagt: „Auch sollte uns das Gerücht nicht schrecken, daß die Epilepsie durch den Gebrauch dieser Federn erzeugt werde. Ich bin nie mit irgendjemand zusammengetroffen, noch habe ich sonst von irgendjemand gehört, der dadurch Gefahr gelaufen ist." (M. s. In Med. Danorum Domesticâ p. 66.) Dennoch kennen alle diejenigen, welche auf dem Continent Reisen gemacht, das drückende Gefühl, das sie befällt, wenn sie genöthigt sind unter einer Federbettdecke zu schlafen — eine Gewohnheit, die der Gesundheit nicht zuträglich sein kann.

Kunst und Wissenschaft.

* **Wien.** Der Bau des neuen Treumann-Theaters wird im Herbst des Jahres 1862 beginnen; die Direction läßt bereits an den Bauplänen arbeiten.

** Nach der „Wiener Zeitung" ist das Zustandekommen des zoologischen Gartens in Wien gesichert. Bereits hat ein Comité, an dessen Spitze die Herren Grafen von Breuner und Wilczek stehen, den Thiergarten und den Aquarien-Salon käuflich an sich gebracht und mit den bisherigen Besitzern einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen diese die Direction der präliminaren Anstalten fortführen und seinerseits die des zoologischen Gartens übernehmen.

** [Dr. Smolka als Vertheidiger.] Für Dienstag den 22. d. M. ist beim Wiener Landesgerichte in Strafsachen eine Verhandlung ausgeschrieben, bei welcher der Reichsrathsabgeordnete Dr. Smolka als Vertheidiger gewählt wurde. Der aus Polen gebürtige, des Betruges und der Veruntreuung angeklagte Juda Liß hat sich denselben zum Vertheidiger erbeten.

** Ueber das Befinden Gräfe's (des weltberühmten Augenarztes, der in Baden-Baden schwer erkrankte), wird wenig Befriedigendes berichtet; seine Aerzte schütteln bedenklich die Köpfe und sehen fast trostlos aus. Wie fast alle Rückfälle, so war er auch bei diesem Patienten schwerer als der erste Unfall, und ein bedeutender Exsudat, das sich in die linke Thoraxhöhle ergossen, scheint sich eben nicht aufsaugen zu wollen. Von allen Theilen Europa's laufen mit jeder Post Anfragen über Gräfe's Gesundheitszustand ein, und Hunderte von Briefen und Depeschen berichten alle Tage über sein Befinden.

** Die Maler Oswald Achenbach und Knaus werden vermuthlich von Düsseldorf nach Berlin übersiedeln.

** Alexander Dumas erlebt auf italienischem Boden immer neue lächerliche Fiaskos. Alle seine Spekulationen mißglücken in erbärmlicher Weise. Er hat in Neapel einen Kuchen- und einige Modeladen angelegt, in welchen er das französische Genie zu repräsentiren sucht. Die Schenkmädchen, welche er aus Paris bezogen (die Boutique steht unter Leitung einer seiner früheren Geliebten), lockten wohl anfangs Besucher herbei, aber da die Preise der Kuchen und Weine dort etwas höher stehen, geht jetzt Niemand mehr hin; es ist also ein Glück, daß es bei dem einen Versuch blieb. Alexander Dumas hatte die Absicht, eine Reihe solcher Delikatessen-Anstalten am Toledo zu gründen; die geistreiche Idee scheiterte aber an den enormen Ansprüchen, welche die Pariser Mädchen und Frauen machten, um nach Neapel zu gehen.

** Der König Victor Emanuel hat den Maestro Rossini zum Mitgliede des Civilverdienstordens von Savoyen mit einem jährlichen auf das Kapitel angewiesenen Gehalte von 600 Lire ernannt.

** Die von Turin aus gemeldete Nachricht von einem neuen Kometen mit drei Schweifen im Orion beruht, wie Dr. Drechsler im „Dresd. J." erklärt, auf Täuschung. Entweder habe man den Orion-Nebel für einen Kometen gehalten oder sich erlaubt absichtlich zu täuschen.

** Die „W. C." schreibt: Bei dem Humbug, welcher gegenwärtig mit dem P. Passaglia getrieben wird, ist es nicht unangemessen, daran zu erinnern, daß der Vielgenannte im eigentlichen Sinne des Worts als der Vater der Erklärung des Dogma's der unbefleckten Empfängniß Mariä betrachtet werden kann. In seinem dreibändigen Werke: „De immaculata conceptione Beatae Mariae virginis" trat er als der eifrigste und siegreiche Vorkämpfer dieser Erklärung, als der unermüdliche Widersacher jeder dagegen erhobenen Einwendung auf.

** In Odessa erscheint gegenwärtig eine Zeitung in griechischer Sprache: „Hermes," redigirt von Niszczyński. Nach dem Programm soll sie das Organ verwandter Beziehungen zwischen Russen und Griechen bilden.

** Die Blätter aus Adelaide vom 24. August melden, daß eine Expedition unter Mr. Kinlay nach dem nördlichen Theile des Innern aufgebrochen ist, um den Reisenden Burke aufzusuchen, der, nur für wenige Monate mit Lebensmitteln versehen, im Beginne des Jahres mit drei Begleitern Coopers Creek verlassen hatte und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen.

Amtsblatt.

L. 3687. **Edykt.** (3188. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się niniejszem wiadomo, że w dn. 29. Listopada 1842 r. zmarł w Czarnym Dunajcu z uczynieniem rozporządzenia ostatniéj woli z dn. 25. Listopada 1842 Jakób Głodowski.

Sąd nieznając miejsca pobytu Jana Głodowskiego wzywa go, ażeby w przeciągu roku jednego w tutejszym Sądzie się zgłosił i oświadczenie do przyjęcia spadku wniósł, gdyż w przeciwnym razie spadek ten byłby pertraktowany z tymi, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Głodowskim dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 16. Września 1861.

Nr. 802. **Edict.** (3207. 3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte werden hiermit alle jene, welche den von der Administration der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien unterm 30. November 1844 Nr. 25796 fol. 371 J. G. 1829 II. Classa ausgestellten auf den Namen der Hiacentha, Ludowike, Angella, Thekla 4 N. ex Chroszczewskie Wiktor lautenden nunmehr in Verlust gerathenen Rentenschein in Händen haben, aufgefordert, demselben binnen sechs Monaten hiergerichts um so gewisser vorzulegen, als sonsten derselbe nach Verlauf der Frist für amortisirt erklärt werden würde.

Ciężkowice, am 21. September 1861.

N. 802. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Ciężkowicach wzywa wszystkich tych, którzyby rewers renty przez administracyą powszechnego domu dobroczynności z pierwszą austr. kasą oszczędności we Wiedniu złączonego pod dniem 30. Listopada 1844 Nr. 25796 fol. 271 J. G. 1829 II. klasy na imię pani Hyacenty, Ludwiki, Anieli, Tekli 4 im. z Chroszczewskich Wiktorowej wystawiony, a na teraz zgubiony w rękach mieli, aby takowy w przeciągu sześciu miesięcy Sądowi przedłożyli, inaczéj takowy po upływie terminu za umorzony uznany będzie.

Ciężkowice, dnia 21. Września 1861.

Kundmachung. (3242. 2-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der mit Ende October l. J. ablaufenden Werkmeister-Contracte, wegen weiterer Sicherstellung der nachbenannten Professionisten-Arbeiten und Lieferungen auf drei nacheinander folgende Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1861 bis 31. October 1864

am 31. October d. J.

um 10 Uhr Vormittags in der Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei Nr. 51 am Ringplatz eine Offertverhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage und längstens bis zu der besagten Stunde eingebrachten versiegelten Offerte wird abgehalten werden.

Die sicherzustellenden Professionisten-Arbeiten und Lieferungen und die hierauf bezüglichen den Offerenten beizuschließenden Vadien sind folgende:

	fl.
Steinmetzarbeit, jedoch mit Ausschluß der Objecte bei der Hauptumfassung und der Vorwerke Nr. 7 und 9, für welche besondere Contracte bestehen	100
Zimmermannsarbeit nebst Bauholz — und Holzschnittwaarenlieferung, letztere nämlich: Bauholz und Holzschnittwaaren-Lieferung ebenfalls mit Ausschluß der Objecte bei der Hauptumfassung der Vorwerke Nr. 7 und 9, für welche eigene Contracte bestehen	500
Tischlerarbeit	150
Schlosserarbeit	150
Glaserarbeit	50
Spenglerarbeit	100
Binderarbeit	25
Wagnerarbeit	25
Seilerarbeit	15
Bürstenbinderarbeit	15
Eislerwaarenlieferung	100

Diese Vadien werden denjenigen Bewerbern, welche bei der Versteigerung nicht Bestbieter geblieben sind, gleich nach beendigter Verhandlung gegen Bestätigung des Rückempfanges zurückgestellt; von den Erstehern muß jedoch das Vadium nach erfolgter Unterschrift und Siegelung des Actes sogleich auf den doppelten Betrag erhöht werden, welcher sodann bis zum Ablaufe der bedungenen Haftzeit als Caution zurückbehalten wird.

Nebst dem Vadium ist jedes Offert mit einem Solidiäts-Zeugniß und einem von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer im l. J. ausgestellten Certificate zu versehen, mittelst welchen der Offerent zur Uebernahme der betreffenden Arbeit oder Lieferung befugt und befähigt erklärt wird.

Offerte, welche nach der oben festgesetzten Zeit einlaufen sollten, oder Abweichungen von den festgesetzten Bedingungen enthalten sollten, werden nicht berücksichtiget.

Die Anbote sind auf die festgesetzten und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßten Grundpreise nach Percenten zu stellen und müssen sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich, sowie die Arbeit oder Lieferung, für welche offerirt wird, genau angegeben sein.

Die Verhandlungsbedingnisse und die Grundpreise können jeden Tag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der verbesagten Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden, woraus jeder Bewerber seine einzugehenden Verpflichtungen auf das genaueste entnehmen kann; deshalb dieselben hier ihres Umfanges wegen nicht aufgezählt werden, und nun noch die Form für das von jedem Bewerber einzubringende Offert hier vorgezeichnet.

36 kr. Stempel.

Offert.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, die laut Kundmachung vom 14. October 1861 ausgeschriebene -Arbeit auf die Dauer vom 1. November 1861 bis 31. October 1864 mit einem Perzentennachlasse von % sage: zu übernehmen, und erlege zu diesem Behufe das vorgeschriebene Vadium pr. fl. kr. ö. W. Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, ein derartiges Geschäft übernehmen zu können, bei, und erkläre, daß mir alle in dem die Contractsstelle vertretenden Verhandlungsprotocolle enthaltenen Bedingnisse ohne Ausnahme bekannt sind, und ich mich denselben unterziehe, als wenn mir dieselben vorgelesen worden wären und ich das Protocoll unterfertiget hätte.

Sollten die auf Grundlage der ortsobrigkeitlichen Preisverzeichnisse angesetzten Tarife für die zu übernehmende Arbeit bei der Revision des Verhandlungsactes Seitens der Censurbehörde eine Rectificirung erfahren; so verbinde ich mich, diese Richtigstellung in Vorhinein anzuerkennen, sie möge auf einer Erhöhung oder Herabminderung, welchen immer Preises beruhen.

am 1861.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift und Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme der -Arbeit bei der k. k. Militär-Bauverwaltung zu Krakau.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. October 1861.

Nr. 10180. **Ankündigung.** (3238. 2-3)

Am 29. d. M. wird wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche in dem aus 50 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Dukla für das Verw.-J. 1862 hieramts eine öffentliche Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt:

für die Weinsteuer	1081 fl. 43 kr.
für die Fleischsteuer	2179 fl. 80 kr.
Zusammen	3261 fl. 23 kr.

Das Vadium beträgt 327 fl.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Sanok, Rzeszów, Tarnów und Bochnia, ferner bei den k. k. Finanzwach-Commissären Jasło, Krosno, Gorlice, Limanów, Neu-Sandez und Neumarkt eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 11. October 1861.

N. 2845. **Obwieszczenie.** (3190. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Chrzanowie, niniejszem wiadomo czyni, iż na żądanie p. Zuzanny Drachne imieniem własnem i imieniem małoletnich dzieci Władysława i Maryanny Drachnych jako spadkobierców s. p. Jana Drachnego, odbędzie się w dalszém wykonaniu prawomocnych wyroków byłego c. k. trybunału Krakowskiego z dnia 23. Czerwca 1854 i 27. Września 1854 r. publiczna przymusowa sprzedaż realności pod L. 86 i 97 w Chrzanowie położonych p. Samuela Guttera, a właściwie Daniela Guttera własnych, na zaspokojenie należnéj niegdyś św. p. Janowi Drachne, a teraz p. Zuzannie Drachne tytułem wspólności i małoletnim Władysławowi i Maryannie Drachnym tytułem spadku przypadłéj sumy 6000 złp. w monecie grubéj srebrnéj kurant polski w stanie biernym powyższych realności, według ks. gł. g. XVII. vol. nov. 3 pag. 391 Nr. 12 oner. i pag. 77 Nr. 2 oner. zahypotekowanéj wraz z 8% od dnia 7. Maja 1850 r., jakotéż i kosztami egzekucyjnemi w umiarkowanéj kwocie 35 zła. 48 cent. przyznanemi, pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się ryczałtowo w dwóch terminach mianowicie dnia 22go Listopada i dnia 23. Grudnia 1861 każdą razą o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym.
2. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa rzeczonych realności w kwocie 7158 zła. 50 cent. wydobyta i realności te na powyższych terminach niżéj wartości szacunkowéj sprzedanemi niebędą.
3. Chęć kupna mający, winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj dziesiątą część ceny szacunkowéj w okrągłéj sumie 700 zła. w gotówce lub papierach publicznych c, k. austryackich lub też w galicyjskich listach zastawnych wraz z kuponami według kursu ostatniego, który chęć kupna mający wykazać będzie winien złożyć, któryto zakład nabywcy jeżeli zostanie złożonym w gotówce — lub na takową wymienionym, w cenę kupna wliczonym, reszcie zaś licytującym natychmiast po ukończonéj licytacyi zwróconym będzie.
4. Wyciąg hypoteczny i akt oszacowania wzmiankowanych realności, jakotéż resztę warunków licytacyi niniejszéj wolno jest w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym przejrzeć, zaś co do podatków i innych danin publicznych, jakotéż powinności gminnych na rzeczonéj realności ciążących odsyła się chęć kupna mających do tutejszego c. k. Urzędu powiatowego i gminnego.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi strony obie jakotéż Daniel Gutter i wszyscy wierzyciele hypoteczni mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomy Wawrzyniec Sośniński i ci wierzyciele, którymby uchwała niniejsza całkiem nie, lub niedość wcześnie doręczoną została, i ci którzy pod dniem 9. Sierpnia 1861 do hypoteki weszli, na ręce ustanowionego dla nich niniejszym kuratora w osobie c. k. Notaryusza p. Dra Józefa Mochnackiego zawiadomionymi zostają.

Chrzanów, dnia 25. Września 1861.

Z. 2078.civ. **Edict.** (3229. 3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes Teschen vom 24. September 1861 Z. 3523 H. wird in Sachen des Löbel Wulkan aus Rycerka gegen Florian Prohaska in Raicza wegen schuldigen 4000 fl. ö. W. s. N. G. am 22. October 1861 und eventuell am 7. November 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Raicza die executive Feilbietung der dem genannten Schuldner gehörigen, gepfändeten und geschätzten Stammhölzer pr. 3015 Stück stattfinden.

Dies wird mit dem Bemerken allgemein verlautbart, daß bei dem 1. Termine die besagten Stammhölzer nur um oder über den Schätzungswerth, bei dem 2. Termine aber auch unter dem Schätzungswerthe, immer aber gegen Baarzahlung hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, am 7. October 1861.

N. 27438. **Licitations-Ankündigung** (3219. 3)

Zur Wiederverpachtung der Bade- und Trinkkur-Anstalt in Truskawiec auf der galizischen Reichsdomäne Drohobycz auf die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1867 oder bis dahin 1870 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor am 28. October 1861 die Licitation abgehalten werden.

Zu dieser Pachtung gehören nebst den vorhandenen Bade- und Trinkquellen über 120 Wohnzimmer, dann Einrichtungsstücke und Badewannen, endlich das Propinationsrecht im Orte Truskawiec.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinses beträgt 6222 fl. 55 kr. das ist Sechstausend Zweihundert Zwanzig Zwei Gulden Fünfzig fünf Kreuzer öst. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerte jedoch nur bis 27. October 1861, 6 Uhr Abends vom Vorstande der Samborer Finanz-Bezirks-Directionen entgegengenommen.

Das bei der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 10% des Ausrufspreises und muß ein gleicher Betrag auch jedem Offerte beiliegen.

Die ausführlichere Licitations-Ankündigung kann bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Wien, Krakau oder Lemberg, die Licitations-Bedingnisse aber bei der Samborer Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 4. October 1861.

N. 6828. **Concurs-Kundmachung.** (3227. 3)

Bei dem hierortigen Postamte werden demnächst einige Officials- und Accessistenstellen letztern Classe und zwar erstere mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. mit der Verpflichtung zum Cautionserlage von 600 fl. ö. W., letztere mit dem Gehalte von 315 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung von 400 fl. ö. W. zur provisorischen Besetzung gelangen.

Bewerber um diese, so wie um die sich etwa erledigenden Praktikantenstellen haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, namentlich der zurückgelegten Studien, der Cautionsfähigkeit, und vollkommenen Kenntniß der deutschen, polnischen und ruthenischen Sprache; die Bewerber um die Officialsstellen auch über dieß unter Nachweisung der mit gutem Erfolge bestandenen Postofficials-Prüfung, längstens binnen zwei Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 13. October 1861.

N. 10147. **Kundmachung.** (3236. 3)

Am 28. October 1861 Vormittags wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wegen Verpachtung des Bezuges der Verz.-Steuer vom Fleischverbrauche in dem aus 62 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Gorlice auf das Verwaltungs-Jahr 1861 eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 3006 fl. 11 kr., das Vadium 301 fl.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Sanok, Rzeszów, Tarnów und Bochnia, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissariaten Neumarkt, Limanów, Neu-Sandez, Gorlice, Krosno, Jasło und bei dem Finanzwach-Respicienten in Biecz eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 11. October 1861.

Z. 10151. **Ankündigung.** (3237. 3)

Am 28. October 1861 Nachmittags wird hieramts wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche der Verw.-J. 1862 in dem aus 30 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 1082 fl. 84 kr. Das Vadium 109 fl. ö. W.

Die übrigen Bedingnisse können bei den Finanz-Bezirks-Directionen Sanok, Rzeszów, Bochnia und den hierbezirkigen Finanzwach-Commissären eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 11. October 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. Oktober

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 10	61 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.30	80.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.—	66.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.—	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	114.25	114 75
„ 1854 für 100 fl.	86.50	87.—
„ 1860 für 100 fl.	88.80	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.50	67.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.75	66 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	742.—	744.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.60	187 80
nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	593.—	595 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2002.	2004.
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274 —	274.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	164.75	165.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.—	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	233.—	234.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	166.—	166.50
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	206.—	208.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390.—	392 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	370.—	375.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94.10	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90 —
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.10	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M.	zu 4% für 100 fl.	—.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118 65	118.85
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97.50
Salm zu 40 „	37.—	37.25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36 50	37.—
St. Genois zu 40 „	36.—	36.25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „	22.50	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.50	116.65
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.60	116.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.35	102.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 30	138.50
Paris, für 100 Franks 5%	54 40	54.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 58	— —	6 57	6 58
„ vollw. Dukaten	6 58	— —	6 57	6 58
Krone	— —	— —	18 95	19 —
20Frankstück	10 84	10 85	11 01	11 03
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 33
Silber	— —	— —	137 85	138 15

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	321'''14	+ 8.4	89	West schwach	Heiter mit Wolken		+ 1.8	+ 13.5
	10	31 65	4.6	93	„ „	„ „			
19	6	31 98	3.7	87	„ schwach	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 15857. **Edict.** (3199. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Ludwig de Lavaux zur Befriedigung der von demselben gegen die liegende Masse nach Michael Rajski und Frau Josefa Rajska mit den rechtskräftigen Zahlungsauflagen vom 10. Juni 1856 Z. 2976, 2977 und 2978 ersiegten Summen von 12,000 flp., 3000 flp. und 1250 fl. CM. sammt Zinsen, Gerichts- und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der, der Nachlaßmasse nach Michael Rajski und der Frau Josefa Rajska gehörigen Realitäten Nr. 390 und 391 Gde. III. in Krakau im Executionswege am 22. November 1861 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter nachstehenden erleichternden Bedingungen vorgenommen wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungseid pr. 38,446 fl. 35 kr. CM. oder 40,348 fl. 91 kr. ö. W. angenommen, sollte aber bei dieser Tagfahrt sich kein Kauflustiger vorfinden, der den Schätzungswerth anbieten möchte, so werden diese Realitäten auch unter demselben an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth verkauft werden.
2. Jeder Kauflustige hat den Betrag pr. 3000 fl. ö. W. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen, in National-Anlehens oder in Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse jedoch nicht über den Nennwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbietung zu Händen der delegirten Feilbietungs-Commission als Vadium zu erlegen, welches Vadium des Meistbietenden zurückbehalten und nach dessen Umwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mitbietern nach beendigter Feilbietung sogleich rückgestellt werden wird.
3. Binnen 45 Tagen nach der Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet die übrigen zwei Kaufschillingsdritteln mit den etwa gebührenden Interessen insoferne bezüglich derselben die im 6. Absatze vorgesehenen Fälle nicht eintreten gemäß der Zahlungsordnung zu bezahlen.

Die übrigen, mit dem Licitations-Edicte vom 27. Mai 1861 Z. 8568 kundgemachten Bedingungen, mit Ausschluß der 1., 2., 5. und 11 bleiben dieselben, solche können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden, und kommen in der „Krakauer Zeitung" Nr. 132, 133 und 134 vom J. 1861 vor. Von dieser Feilbietung wird der Executions-Führer, dann die erbserklärten Erben des Michael Rajski, als: Stanislaus Rajski, Fräulein Carolina Rajska, Fräulein Aniela Rajska und Frau Josefa Rajska, dann die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekar-Gläubigern zu eigenen Händen, ferner jene Gläubiger welche nach dem 24. August 1859 in des Hypothekarbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler aufgestellten Advokaten Hrn. Dr. Schönborn verständiget.

Krakau, am 23. September 1861.

L. 15857. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie p. Ludwika de Lavaux celem zaspokojenia pretensyi jego przeciwko masie spadkowéj po Michale Rajskim i pani Józefie Rajskiéj prawomocnemi nakazami płatniczemi z dnia 10. Czerwca 1856 do L. 2976, 2977 i 2978 w ilości 12,000 złp., 3000 złp., 1250 złr. mk. wraz z procentami, kosztami sądowemi i egzekucyjnemi wywalczonych odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie w drodze egzekucyi licytacya publiczna realności pod L. 390 i 391 Gm. III. w Krakowie do masy spadkowéj Michała Rajskiego i Józefy Rajskiéj należących na dniu 22. Listopada 1861 o godzinie 10téj zrana, pod następującemi łagodzącemi warunkami:

1. Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena szacunkowa tychże realności w ilości 38,446 złr. 35 kr. mk. czyli 40,348 zła. 91 c., gdyby się jednak żaden chęć kupienia mający nie zgłosił, któreby cenę szacunkową ofiarował natedy te realności bez względu na cenę szacunkową najwięcéj ofiarującemu sprzedane będą.
2. Każden chęć kupienia mający przed rozpoczęciem licytacyi obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład czyli wadium sumę 3000 zła. bądź gotówką, bądź w listach zastawnych galicyjskich lub też w listach pożyczki albo w indemnizacyjnych obligacyach wraz z kuponami, które według ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego, jednakowoż nie wyżéj imiennéj wartości przyjęte będą. Złożone przez nabywcę wadium zatrzymanem i po poprzedniéj wymianie na gotówkę, w cenę kupna wrachowanem, innym zaś współlicytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconem będzie.
3. Nabywca obowiązany jest w 45 dniach po nastąpionéj prawomocności tabeli płatniczéj resztujące dwie trzecie części ofiarowanéj ceny kupna wraz z należeć się mogącemi procentami, o ile względem nich w ustępie 6. przepisane warunki nie nastąpią, wedle porządku płatniczego uiścić.

Resztę zaś edyktem licytacyjnym z dnia 27. Maja 1861 L. 8568 ogłoszone warunki wyjąwszy 1., 2., 5. i 11. pozostają te same, które lub w tutejszo-sądowéj registraturze lub téż w Krakowskiéj gazecie Nr. 132, 133 i 134 z roku 1861 przejrzeć można.

O niniejszéj licytacyi zawiadamia się egzekucyą popierającego p. Ludwika de Lavaux, spadkobierców po Michale Rajskim, t. j. p. Stanisława Rajskiego, pannę Karolinę Rajską, pannę Waleryę Rajską i panią Józefę Rajską, tudzież z miejsca pobytu wiadomych wierzycieli do rąk własnych, na koniec tych wierzycieli, którzyby z prawami swemi do hipoteki po dniu 24. Sierpnia 1859 weszli, lub którymby teraźniejsza uchwała egzekucyjna z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoną być niemogła, na ręce kuratora w osobie p. adwokata Dra Schönborna ze zastępstwem p. adwokata Dra Geisslera ustanowionego.

Kraków, dnia 23. Września 1861.

Z. 17353. **Edict.** (3243. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Stefan Wilkoszewski bücherlicher Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer gegenwärtig im Krakauer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 240 pag. 54 vorkommenden Gutes Raba wyżna Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. April 1856 Z. 1751 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 31220 fl. 50 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. December 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 7. October 1861.

L. 15361. **Edykt.** (3244. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Anielę z Stadnickich i Adama małżonków Mecińskich, Józefa Wiktora, tudzież spadkob. Wincent. Ferreryusza Rawicza Dębińskiego czyli Dembińskiego, a mianowicie: Józefa i Stanisława Rawiczów Dębińskich czyli Dembińskich, Ludwikę z Witwickich Bełdowską, Agnieszkę Wolską, Justynę Wolską i Józefę Wolską z miejsca pobytu i życia niewiadomych, a w razie śmierci onychże spadkobierców i prawonabywców, — że przeciw tymże p. Feliks Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2ga imion 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go ślubu Foksowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2ga imion i Heleny Maryi czyli Maryanny 2ga imion Giebułtowskich, właścicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem wniósł pozew na dniu 29. Sierpnia 1861 do Nr. 15361 względem orzeczenia, że prawo zastawu sumy 45685 złp. 15 gr. czyli 12 gr. i prawo zastawnego posiadania dóbr Łapanowa z folwarkiem Wymysłowem, oraz wszelkie nadciężary téj sumy w stanie biernym onych dóbr ubezpieczone, przedawnieniem zgasło i wyextabulowane być ma — w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony termin do ustnego postępowania na dzień 3go Grudnia 1861 o godz. 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych i życie jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego p. adwokata Dra Biesiadeckiego z zastępstwem adwokata Dra Kucharskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17 Września 1861.

L. 15676. **Edykt.** (3202. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Władysława Zabawskiego, z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu, a w razie jego śmierci przeciw jego niewiadomym spadkobiercom p. Ludwik, Adolf, Klemens Remerowie, Salomea z Remerów Fiszerowa i Eleonora z Remerów Kempnerowa wnieśli pozew de präs. 3. Września 1861 do L. 15676 o orzeczenie, że prawo żądania zapłaty sumy 41 # z przyn. przedawniło się, i że egzekucya na dobra Łętownia w obwodzie Krakowskim w celu zaspokojenia téj sumy z przynależytościami na rzecz Władysława Zabawskiego n. $4\frac{1}{2}$ on. na tych dobrach zanotowana, ma być wyextabulowaną. W załatwieniu tego pozwu wyznacza się termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu ustném na dzień 24. Grudnia 1861 o godzinie 10. zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z zastępstwem adwokata pana Dra Kańskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 23. Września 1861.

N. 4931. **Kundmachung.** (3208. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der gerichtlichen Acten in Verlassenschafts-Angelegenheiten als Gerichts-Commissäre bestellt wurden:

1. Der Hr. k. k. Notar Theofil Ritter v. Chwalibóg,

A. für den Pfarrbezirk Biala mit den Gemeinden:
a) Stadt Biala und
b) Vorstadt Biala.
B. Für den Pfarrbezirk Lipnik mit den Gemeinden:
c) Lipnik sammt Leszczyny
d) Straconka.

2. Der Hr. k. k. Notar Johann Schrott,

A. für den Pfarrbezirk Komorowice mit der Gemeinde:
a) Komorowice sammt Bark,
B. für den Pfarrbezirk Alzen mit der Gemeinde:
b) Alzen (Hatenów),
C. für den Bezirk der Filialpfarrei in Wilkowice mit den Gemeinden:
c) Wilkowice,
d) Mikuszowice,
e) Bystra,
f) Bór wilkowski,
g) Meszna.

Biała, am 2. October 1861.

N. 5381. **Edict.** (3215. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird die im Auslande sich aufhaltende Mitbelangte Salomea Grocholska von der durch Josef Kolischer wider Helena Marchocka, Josef und Anton Peikert, Victor Zbyszewski, die liegende Verlassenschaftsmasse der Konstantia Szaszkiewicz und wider Salomea Grocholska wegen Zahlung von 4/6 Theilen der Summe pr. 10,500 flp. s. N. G. am 3. September 1859 z. Z. 5111 ausgetragenen Klage mit der Aufforderung verständigt, damit sie bei der zur Verhandlung über die besagte Klage auf den 29. Jänner 1862 um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagsatzung um so gewisser erscheine, als sonsten sie der durch ihren Curator Hrn. Advokaten Dr. Rybicki abgegebenen Vertheidigung als beitretend angesehen werden wird.

Rzeszów, am 27. September 1861.

N. 5381. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską za granicą mieszkającą o pozwie przez Józefa Kolischera przeciw Helenie Marchockiéj, Józefowi i Antoniemu Peikertom, Wiktorowi Zbyszewskiemu, leżącéj masie spadkowéj Konstancyi Szaszkiewiczowéj i przeciw Salomei Grocholskiéj o zapłacenie 4/6 części sumy 10,500 złp. z przyn. dnia 3. Września 1859 do L. 5111 wytoczonym, i wzywa ją zarazem, ażeby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 29go Stycznia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym tem pewniéj stanęła, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora jéj w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionéj przystępująca uważaną będzie.

Rzeszów, dnia 27. Września 1861.

N. 3984. **Edykt.** (3228. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się niniejszem wiadomo, iż w miesiącu listopadzie 1847 r. zmarła beztestamentalnie w Cichem Agnieszka z Ogurków Struchowa, sąd nieznając miejsca pobytu córek jéj Reginy, Anny i Rozalii Struchów wzywa się ich, ażeby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego rachując, w tutejszym sądzie się stawili i oświadczenie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie, spadek byłby pertraktowany z temi dziećmi, którzy się zgłosili i z kuratorem Jędrzejem Krzysiakiem dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Nowytarg, dnia 3. Października 1861.

Z. 2267. **Edict.** (3232. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kęty als Gericht wird kund gemacht, daß im weiteren Executionszuge des gerichtlichen Vergleichs vom 27. Jänner 1849 Z. 190 zur Befriedigung der durch Fr. Katharina Góra, Maria Kloss, und Anna Miksch wider Hrn. Kasimir Jędrzejowski gebührenden, und laut der Th. XXI. pag. 366 bis 377 n. on. 16 in einverleibten Cessionsurkunde ddto. Biala 31. August 1860 der Frau Maria Blumenthal zedirten Summe von 1225 fl. CM. oder 1286 fl. 25 kr. ö. W. sammt Nebengebühren über Ansuchen der Fr. Maria Blumenthal vom 18. Mai 1861 Nr. 1428 bei dem Umstande als die zwei ersten zu Folge Beschlusses dieses Gerichts vom 11. Juni 1856 Z. 1355 am 24. October und 24. November 1856 ausgeschriebenen Licitations-Verhandlungen ohne Erfolg geblieben sind, die executive Feilbietung des dem Hrn. Kasimir Jędrzejowski tabularmäßig Th. IX. pag. 161 d. n. 2 vertragenen gehörigen 3ten Antheils der Haushälfte Nr. 80 und 262 alt — 94 neu zu Kenty, bei erleichterten Bedingungen den 20. November 1861 um 10 Uhr Vormittags in einem einzigen 3ten Termine vorgenommen werden wird.

Die übrigen Licitations-Bedingungen, dann der Schätzungsact und Grundbuchsauszug können in der Registratur dieses k. k. Bezirksgerichtes oder bei der Licitations-Verhandlung selbst eingesehen werden.

Von dieser Licitations-Ausschreibung werden beide Streittheile und zwar die Executionsführerin zu eigenen Händen, die Gegner hingegen nähmlich die Kasimir Jędrzejowski'schen Erben, zu Handen ihrer Mutter Frau Eva Jędrzejowska in Rzeszów, dann folgende Tabulargläubiger als Frau Maria Blumenthal und alle diejenigen deren Wohnort unbekannt, oder denen der Feilbietungs-Bescheid, aus was immer für einem Grunde entweder nicht genug zeitig vor dem Licitationstermine, oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder endlich diejenigen welche erst später in das Grundbuch gelangen sollten, zu Händen des zur Wahrung ihrer Rechte ihnen mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 11. Juni 1856 Z. 1355 in der Person des Hrn. Carl Kudelka mit Substituirung des Hrn. Julius Jacobi bestellten Curators ad actum verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Kenty, am 1. October 1861.

Z. 5451. **Edict.** (3216. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird die im Auslande sich aufhaltende Salomea Grocholska von der durch Josef Kolischer wider Helena Marchocka, Josef und Anton Peikert, Victor Zbyszewski, die liegende Verlassenschaftsmasse der Konstantia Szaszkiewicz und wider Salomea Grocholska wegen Zahlung von 4/6 Theilen der Summe pr. 25,750 flp. s. N. G. am 27. August 1859 z. Z. 4962 ausgetragenen Klage mit der Aufforderung verständigt, damit sie bei der zur Verhandlung über die besagte Klage auf den 29. Jänner 1862 um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagsatzung um so gewisser erscheine, als sonsten sie der durch ihren Curator Hrn. Advokaten Dr. Rybicki abgegebenen Vertheidigung als beitretend angesehen werden wird.

Rzeszów, am 5. October 1861.

N. 5451. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską za granicą mieszkającą o pozwie przez Józefa Kolischera przeciw Helenie Marchockiéj, Józefowi i Antoniemu Peikertom, Wiktorowi Zbyszewskiemu, leżącéj masie spadkowéj Konstancyi Szaszkiewiczowéj i przeciw Salomei Grocholskiéj o zapłacenie 4/6 części sumy 25,750 złp. z przyn. dnia 27. Sierpnia 1859 do L. 4962 wytoczonym, i wzywa ją zarazem, ażeby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 29. Stycznia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym, tem pewniéj stanęła, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora jéj w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionéj przystępująca uważaną będzie.

Rzeszów, dnia 5. Października 1861.

L. 5379. **Edykt.** (3213. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską i domniemanych spadkobierców Rafała Grocholskiego i Konstancyi Szaszkiewiczowéj, jakoto: Medarda Filipa, Ezechiela Cezara, Leonarda Jana, Józefinę Sewerynę, Konstancyą i Faustynę Euzebią Szaszkiewiczów, za granicą mieszkających o pozwie przez Wiktora Zbyszewskiego przeciw Konstancyi Myszkowskiéj, Kasprowi Jabłonowskiemu, Maryi Starzyńskiéj, Urszuli Głogowskiéj, Ignacemu, Adamowi, Janowi i Karolowi Rościszewskim, Maryi Wiśniewskiéj, Teofili Wierzbowskiéj, Felicyi Rościszewskiéj, Annie Jaruntowskiéj, Helenie Marchockiéj, Antoniemu i Józefowi Peikertom, masie spadkowéj Konstancyi Szaszkiewiczowéj i przeciw Salomei Grocholskiéj o zapłacenie $^5/_6$ części sumy 535 duk. z przyn. dnia 24. Października 1860 do L. 5450 wytoczonym i wzywa ich zarazem, ażeby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 29go Stycznia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym, tem pewniéj stanęli, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora im w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionéj przystępujący uważani będą.

Rzeszów, dnia 27. Września 1861.

L. 5380. **Edykt.** (3214. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską i domniemanych spadkobierców Rafała Grocholskiego i Konstancyi Szaszkiewiczowéj, jakoto: Medarda Filipa, Ezechiela Cezara, Leonarda Jana, Józefinę Sewerynę, Konstancyą i Faustynę Euzebią Szaszkiewiczów za granicą mieszkających o pozwie przez Wiktora Zbyszewskiego przeciw Konstancyi Myszkowskiéj, Kasprowi Jabłonowskiemu, Maryi Starzyńskiéj, Urszuli Głogowskiéj, Ignacemu, Adamowi, Karolowi i Janowi Rościszewskim, Maryi Wiśniewskiéj, Teofili Wierzbowskiéj, Felicyi Rościszewskiéj, Annie Jaruntowskiéj i Salomei Grocholskiéj o zapłacenie $^5/_6$ części sumy 1170 duk. z przynal. dnia 24go Października 1860 do L. 5449 wytoczonym i wzywa ich zarazem, ażeby na terminie do rozprawy nad owem pozwem na 29go Stycznia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym tem pewniéj stanęli, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora im w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionéj przystępujący uważani będą.

Rzeszów, dnia 27. Września 1861.

Licitations-Ankündigung. (3206. 1-3)

N 2242 2288. civ.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Jasło wird kundgemacht, daß zur Hereinbringung der durch Simon Wierzbicki und die Mitklägerinen Hedwig Marek und Magdalena Czyżowicz wider Valentin Wierzbicki ersiegten Summe von 328 fl. 23 kr. ö. W. der Gerichtskosten pr. 13 fl. 3 kr. der Executionskosten pr. 6 fl. 59 kr., 22 fl. 88½ kr., 17 fl. 58 kr. und 10 fl. 36½ kr. ö. W., die executive Feilbietung der dem Valentin Wierzbicki gehörigen, sub CN. 7 in Żołków gelegenen aus einem Wohngebäude sammt einer Kammer und Stallungen, dann einer Scheuer, Garten und Ackergrunde bestehenden Rustikalwirthschaft in drei Terminen, das ist: am 4. und 29. November, dann 20. December 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hier zu Jasło beim k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 410 fl. ö. W. und das Vadium 41 fl. ö. W.

Hievon werden Kauflustige mit dem verständigt, daß diese Realität im 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Der Schätzungsact und die weiteren Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, der Steuerausweis bei dem k. k. Steueramte eingesehen werden.

Jasło, am 13. September 1861.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle niniejszém powszechnie wiadomo czyni, iż na zaspokojenie przez Szymona Wierzbickiego i współskarżące Jadwigę Marek i Magdalenę Czyżowicz przeciwko Walentemu Wierzbickiemu wygranéj sumy 328 zła. 23 cent., wydatków sporu 13 zła. 3 c., wydatków przymusowych 6 zła. 59 c., 22 zła. 88½ c., 17 zła. 58 c. i 10 zła. 36½ c. egzekucyjna sprzedaż przez publiczną licytacyę w 3 terminach, t. j. w dniach 4go, 29go Listopada, tudzież 20go Grudnia 1861 zawsze o godzinie 10téj zrana, realności chłopskiéj pod N. kons. 7 we wsi Żółkowie położonéj, Walentego Wierzbickiego własnéj, składającéj się z budynku mieszkalnego z komorą, stajnią i chlewem tudzież ze stodoły, ogrodu i gruntu ornego tu w Jaśle w c. k. Urzędzie powiatowym przedsięwziętą zostanie. Cena wywołania wynosi 410 zła. a wadium 41 zła.

O czem chęć kupienia mających z tém dodatkiem zawiadamia się, iż w trzecim terminie realność ta i niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

Akt oszacowania i dalsze warunki licytacyi w tutejszéj registraturze, a wykaz podatków w c. k. Urzędzie podatkowym mogą być przejrzane.

Jasło, dnia 13. Września 1861.

L. 1888. **Edykt.** (3203. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd na żądanie Maryanny 1. Jachym 2. Przędzik, Juliana Jachyma, który w roku 1846 z powstańcami pod Gdów się udał tam w niebezpieczeństwie życia zostawał, i dotąd do swego miejsca pobytu do Wieliczki niepowrócił, wzywa ażeby w przeciągu jednego roku od daty tego edyktu do tutejszego Sądu się osobiście zgłosił lub ten Sąd o swoim zostawaniu przy życiu w inny sposób zawiadomił, albowiem w przeciwnym razie w celu przeprowadzenia pertraktacyi masy za zmarłego uznanym zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wieliczka, dnia 30. Września 1861.

N. 13825. **Edykt.** (3211. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem co do życia i miejsca pobytu niewiadomych Barbarę z Barskich Kochanowską, Maryannę z Psarskich Łazowską i Michała Kochanowskiego, że przeciw tymże Feliks Bogusz pozwem z dnia 7. Września 1861 do L. 13825 względem extabulacyi sumy 4150 złp. 10 groszy 9 denarów i 2075 złp. z przyn. z poprzedniéj sumy n. 11 on. n. 9 on. z dóbr Rzemienia proces rozpoczął i o pomoc sądową prosił, w skutek czego Sąd tutejszy do ustnéj rozprawy przeznaczył termin na dzień 5go Grudnia 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony i na ich niebezpieczeństwo i koszt, kuratora w osobie p. adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, ażeby wcześnie sami się zgłosili, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali i sądowi tutejszemu wymienili, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użyli, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10. Września 1861.

N. 15311. **Edykt.** (3212. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski otwiera krydę przeciw Aleksandrowi Serafińskiemu kupcowi w Jaśle a to co do ruchomego gdziekolwiek bądź, zaś co do nieruchomego w krajach koronnych dla których ces. patent z dnia 20 listopada 1852 Nr. 251 dzien. p. p. jest obowiązujący, znajdującego się majątku.

Wzywa się przeto wszystkich jakiekolwiek pretensye do zadłużonego mających i tymże zaleca, ażeby z pretensyami swemi na jakimkolwiekbądź prawie opartemi bezzwłocznie do 31 grudnia 1861 przeciwko zastępcy masy p. adwok. Dr. Rosenberg, któremu p. Dr. Jarocki jest substytuowanym zapomocą formalnego pozwu wnieśli, a to tem pewniej, gdyż w przeciwnym razie nietylko od istniejącego, ale nawet przybyć jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym być by mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdującéj się, na prawo zastawu, lub potrąceniu wzajemnéj należytości jakie im służyć może, wyłączonemi a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia tego, co się jéj od nich nawzajem należy, znaglonymi byliby.

Zarazem wyznacza się termin do możliwéj ugody, jakotéż w celu wyboru stałego zarządzcy, masy krydalnéj i wydziału wierzycieli na dzień 8go Stycznia 1862 o 4téj godzinie popołudniu na którym obie strony pod surowością §. 95 ust. sądowéj, stanąć mają.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9. Października 1861.

N. 10007. **Kundmachung.** (3222. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der Verzehrung-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in dem aus allen Ortschaften des politischen Bezirkes Krosno gebildeten Pachtbezirke auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1862 am 24. d. Mts. hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt für die

Weinsteuer	561 fl. 34 kr.
für Fleischsteuer	2242 fl. 91 kr.
Zusammen . .	2804 fl. 25 kr.

Das Vadium 281 fl.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts und bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Sanok, Rzeszów, Tarnów, Wadowice, Bochnia und Krakau dann bei den Finanzwach-Commissariaten Krosno, Jasło, Gorlice, Neu-Sandez, Limanów und Neumarkt eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 8. October 1861.

Z. 10006. **Kundmachung.** (3221. 1-3)

Von der k. k. Finaz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Wein- und Fleisch-Verzehrungssteuer in dem Pachtbezirke Alt-Sandez mit 5 Ortschaften auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1862 am 23. October 1861 Vormittags, die Versteigerung hieramts vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 208 fl. von Wein und 984 fl. von Fleisch, zusammen 1192 fl.

Das Vadium 120 fl.

Die näheren Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Sanok, Rzeszów, Tarnów, Bochnia, Krakau und Wadowice, dann bei den Finanzwach-Commissären in Neumarkt, Neu-Sandec, Limanów, Gorlice, Krosno und Jasło eingesehen werden.

Neu-Sandez, am 8. October 1861.

Z. 1648. **Einberufungs-Edict.** (3204. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Tarnobrzeg wird Auschel Rappaport aus Tarnobrzeg welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, aufgefordert, binnen einem Jahre von der Einschaltung dieses Edicts in der Landes-Zeitung angerechnet zurückzukehren, und seine Rückkehr zu erweisen, widrigens gegen ihn das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem Patente vom 14. März 1832 eingeleitet werden müßte.

Tarnobrzeg, am 7. October 1861.

N. 752. **Edykt.** (3210. 1-3)

C. k. Urząd jako Sąd we Wieliczce wiadomo czyni, że Kaspar Stankowicz w Byszycach w miesiącu Maju 1854 beztestamentalnie pomarł.

Gdy tutejszemu Sądowi spadkobiercy tegoż wiadomemi nie są, to się niniejszym edyktem wzywa wszystkich, którzy z jakiegobądź tytułu sobie prawa dziedzictwa do tego spadku roszczą do jednego roku od dnia wytłoczenia tego edyktu swój tytuł dziedziczenia tu w Sądzie zameldowali i z udowodnieniem swego prawa dziedzictwa swoją deklaracyę wnieśli, albowiem w przeciwnym razie ten spadek tylko z temi którzy się do przyjęcia tego spadku zgłoszą i swój prawny tytuł udowodnią pertraktowany i im przyznany zostanie.

Wieliczka, dnia 28. Lipca 1861.

N. 3272. **Edict.** (3209. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Eheleute Johann und Julia Mattel aus Bochnia de präs. 5. Juli 1861 NE. 3272 die executive Veräußerung der, dem Mortko Fischler aus Mikluszowice gehörigen, auf einem Kameralgrunde in Mikluszowice stehenden Scheuer wegen schuldigen 42 fl. ö. W. s. N. G. gewilliget worden ist.

Diese Scheuer mißt 8 Klafter in der Länge, 3 Klft. in der Breite ist aus weichem Material strohbedeckt, mit einer Tenne und zwei Pansen versehen. Sie wurde mit 57 fl. 18 kr. ö. W. geschätzt. Zu dieser Veräußerung werden zwei Tagfahrten und zwar auf den 24. October und 21. November d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt. Das zu erlegende Vadium beträgt 6 fl. öst. W. Die weitere Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 25. September 1861.

Einberufungs-Edikt. (3230. 1-3)

Die militärpflichtigen Moses und Isaak Rosenzweig aus Tyczyn in Galizien, welche sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhalten, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landes-Zeitung gerechnet, zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tyczyn, am 3. October 1861.

Edykt powołujący.

C. k. Urząd powiatowy w Tyczynie, do wojska powołanych Mojżesza i Izaka Rosenzweigów z Tyczyna w Galicyi, którzy za granicą austr. Państwa bez pozwolenia bawią, do powrotu w przeciągu 6ciu miesięcy rachując od pierwszego umieszczenia edyktu tego w gazecie krajowéj, i do usprawiedliwienia ich nieobecności niniejszém wzywa, ile że w przeciwnym razie przeciwko nim, według najwyższego patentu z dnia 24. Marca 1832, postąpi się.

Tyczyn, dnia 3. Października 1861.

N. 66738. **Kundmachung.** (3241. 1-3)

Bei der am 1. October d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorkommenen 343. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 411 gezogen worden.

Diese Serie enthält krainerisch-ständische Aerarial-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße, und zwar: 1¾ %tige von Nr. 3409 bis einschließig Nr. 3700 und 2 %tige von Nr. 1 bis einschließig Nr. 2209 im Capitalsbetrage von 1.312,460 fl. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24903 fl. 11 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht und nach dem mit der Kundmachung der h. Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe, auf Verlangen der Partei im 5% auf österr. Währung lautende Schuldverschreibungen umgewechselt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, den 9. October 1861.

N. 66738. **Obwieszczenie.**

Przy 343cim losowaniu dawniejszego długu Państwa, odbytém w moc najw. patentu z 21go Marca 1818 i 23go Grudnia 1859 na dniu 1go Października r. b. została wyciagnięta serya N. 411.

Serya ta zawiera kraińskie stanowe obligacye rządowe w pierwotnéj stopie procentowéj, mianowicie 1¾ % od Nr. 3409 do Nr. 3700 włącznie, i 2% od Nr. 1 do Nr. 2209 włącznie ze sumą kapitału 1.312,460 złr. a prowizyą podług zniżonéj stopy procentowéj w kwocie 24,903 złr. 11 kr.

Obligacye te zostaną podług postanowień najwyższego patentu z 21go Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i podług normy wymiany, obwieszczeniem wys. ministeryum skarbu z 26go Października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. Nr. 190) ogłoszonego — na żądanie strony wymieniane na 5% zapisy długu państwa na walutę austr. opiewające.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 9. Października 1861.

L. 3147. **Obwieszczenie** (3234. 1-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego w Myślenicach podaje się do powszechnéj wiadomości, iż celem zabezpieczenia dostarczenia żywności dla aresztantów na rok jeden, od dnia 1. Listopada 1861 do dnia ostatniego Października 1862 termin do licytacyi na dzień 25. Października 1861 o 10téj godzinie przedpołudniem w tutejszéj kancelaryi wyznacza się.

Licytantów wzywa się do przybycia na termin z tém, by się w 10% wadium opatrzyli.

Warunki licytacyjne można tu w godzinach urzędowych przejrzeć.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Myślenice, dnia 13. Października 1861.

Z. 4300. **Edict.** (3234. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der Inquisiten und Arrestanten-Bespeisung für die Dauer eines Jahres vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 drei Licitations-Verhandlungen: am 29., 30. und 31. October 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen k. k. Bezirksamtskanzlei werden abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Minuendo-Licitationen mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Vadium entweder im Baaren oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen ist.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können vor und während der Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Kenty, am 11. October 1861.

N. 17056. **Edykt.** (3245. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Jana 2ga imion Verderbera, a w razie tegoż śmierci jego nieznanych prawonabywców, że przeciw niemu p. Aleksander Brześciański dnia 24. Września 1861 l. 17056 pozew wniósł o uznanie, że kontrakt pięcioletniego najmu lokalu, jakoto: sklepu frontowego z mieszkaniem po prawéj stronie, ciągłem z lodownią pod sklepem, trzech piwnic, tudzież trzech pokoi na drugiem piętrze i strychu, za czynszem rocznym 52 czerwonych złotych z góry opłacać się mającym, z obowiązkiem półrocznego przed expiracyą najmu naprzód wypowiedzenia w stanie biernym realności pod l. 182 w Gm. I. mianowicie w poz. 4 cięż. na rzecz Józefa Jana 2ga imion Verderbera zabezpieczony, jako już zupełnie dopełniony ze stanu biernego téjże realności wykreślony być winien, tudzież że na skutek tego pozwu do rozprawy w drodze postępowania ustnego termin na dzień 19go Listopada 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla siebie zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30. Września 1861.

In der Buchdruckerei des „Czas.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.